

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015

Zum Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft, des Vermögens und der Schulden ist nach § 95 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).

Darin sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

A. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Das Haushaltsvolumen betrug 13.856.000 Euro. Hiervon entfielen 12.166.000 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 1.690.000 Euro auf den Vermögenshaushalt. Mit Schreiben vom 02.04.2015 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 16.04.2015 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag gem. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 17.04.2015 bis einschließlich Montag, den 27.04.2015 öffentlich aus.

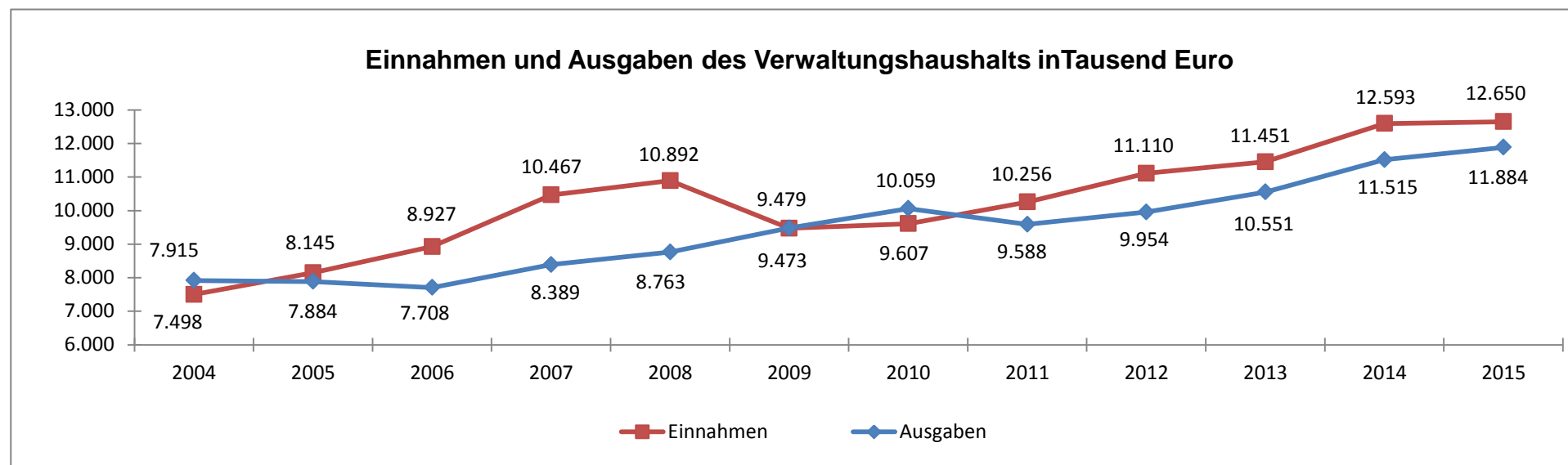
Um die Haushaltssatzung den im Laufe des Haushaltsjahres eingetretenen Veränderungen anzupassen, wurde am 24.11.2015 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Durch diese Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 35.200 Euro auf 12.201.200 Euro und im Vermögenshaushalt um 258.500 Euro auf 1.948.500 Euro. Mit Schreiben vom 01.12.2015 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.12.2015 im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan lag gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 11.12.2015 bis einschließlich Montag, den 21.12.2015 öffentlich aus.

1. Verwaltungshaushalt

Nach dem Rechnungsergebnis 2015 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 12.650.024,74 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan erhöht sich das Haushaltsvolumen um 448.825 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 12.593.340,72 Euro) stiegen die Einnahmen und Ausgaben um je 56.684 Euro (0,4%).

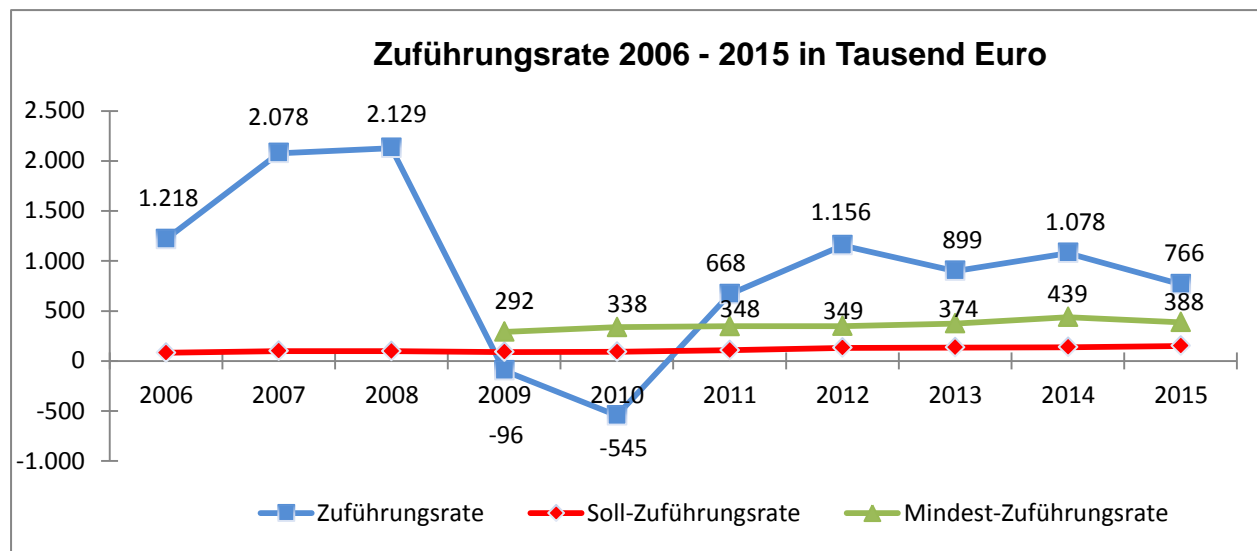
Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Einnahmeüberschuss von 765.593,98 Euro, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird (§ 22 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Im Nachtragshaushaltsplan 2015 war von einem Überschuss von 365.300 Euro ausgegangen worden. Damit fällt das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 400.294 Euro besser aus als erwartet. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 448.825 Euro bei gleichzeitigen Mehrausgaben von 48.530 Euro.



Es wurden übertragbare Mittel in Höhe von 760.700 Euro ins Folgejahr übertragen.

Nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO müssen dem Vermögenshaushalt mindestens Mittel in Höhe der Kreditbeschaffungskosten und der ordentlichen Tilgung von Krediten zugeführt werden, soweit im Vermögenshaushalt keine Ersatzdeckungsmittel nach

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen (Mindestzuführungsrate). Die Mindestzuführungsrate im Haushaltsjahr 2015 reduziert sich durch Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens von 149.547,68 Euro (ordentliche Tilgung) auf 0,00 Euro.



Die Zuführung soll nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO zudem die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen betragen 723.158,79 Euro. Davon sind

387.842,78 Euro durch Entgelte gedeckt, sodass auch die Soll-Zuführungsrate erreicht wird.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 erfolgt die Umstellung von der Kameralistik (Geldvermögensrechnung) auf die Doppik (Vollvermögensrechnung). Dadurch ändert sich die Grundlage der Haushaltswirtschaft von zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf vermögenswirksame Erträge und Aufwendungen. Ab diesem Zeitpunkt werden sich auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen und Auflösungen auf das Rechnungsergebnis auswirken.

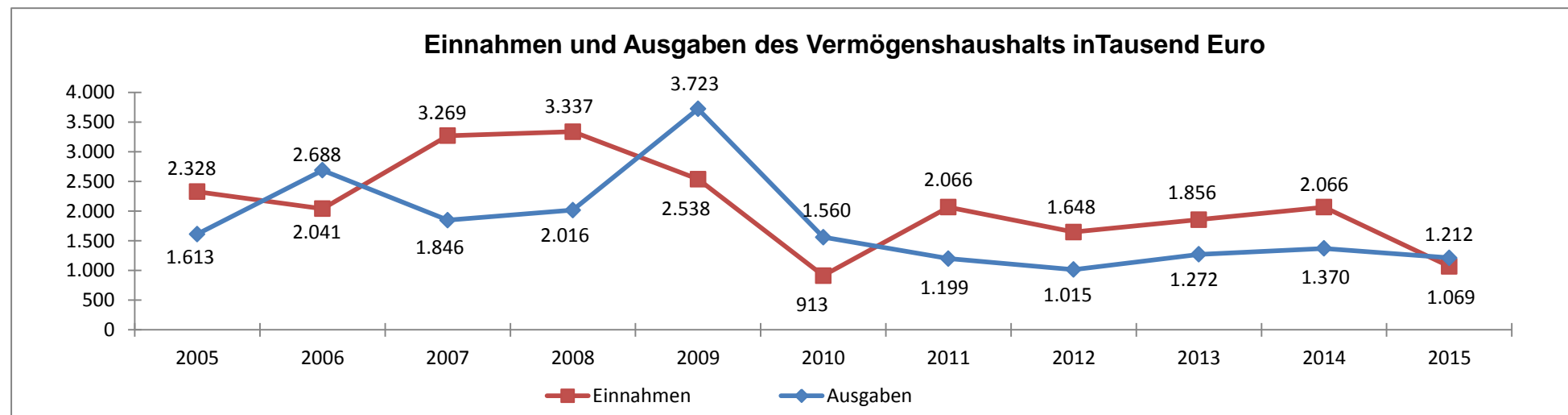
Auf der Grundlage der Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts würde sich für das Haushaltsjahr 2015 ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) von 95.060,91 Euro ergeben. Damit wurde das Ziel des neuen kommunalen Haushaltsrechts erreicht, den im Haushaltsjahr eingetretenen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass noch nicht das ganze Sachvermögen der Gemeinde bewertet ist. Es ist daher von steigenden Abschreibungsbeträgen auszugehen, die das ordentliche Ergebnis belasten.

2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben nach dem Rechnungsergebnis 1.212.009,06 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan fällt das Haushaltsvolumen um 736.491 Euro geringer aus.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 2.066.165,54 Euro) stiegen die Einnahmen und Ausgaben um 854.156 Euro (41,3%).



Für die im Haushaltsjahr 2015 noch nicht fertiggestellten Investitionsvorhaben wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 2.686.200 Euro als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht eingegangene „gesicherte Einnahmen“ des Vermögenshaushalts wurden Haushaltseinnahmereste von 439.500 Euro gebildet.

Als Rechnungsergebnis ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Defizit von 142.715,03 Euro. Ohne die Zuführung vom Verwaltungshaushalt würde das Defizit 908.309,01 Euro betragen. Im Vergleich zum veranschlagten Defizit von 1.650.500 Euro (1.285.200 Euro Rücklagenentnahme zzgl. 365.300 Euro Zuführung vom Verwaltungshaushalt) ergibt sich eine Verbesserung von 742.191 Euro. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 5.700 Euro und Minderausgaben von 736.491 Euro.

Das Defizit des Vermögenshaushalts von 142.715,03 Euro wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen, deren Stand dadurch zum 31.12.2015 auf 4.232.297,14 Euro sinkt. Davon beträgt die Mindestrücklage 234.366,11 Euro, für die Deckung von Investitionen stehen 3.997.931,03 Euro zur Verfügung.

B. Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung 2015

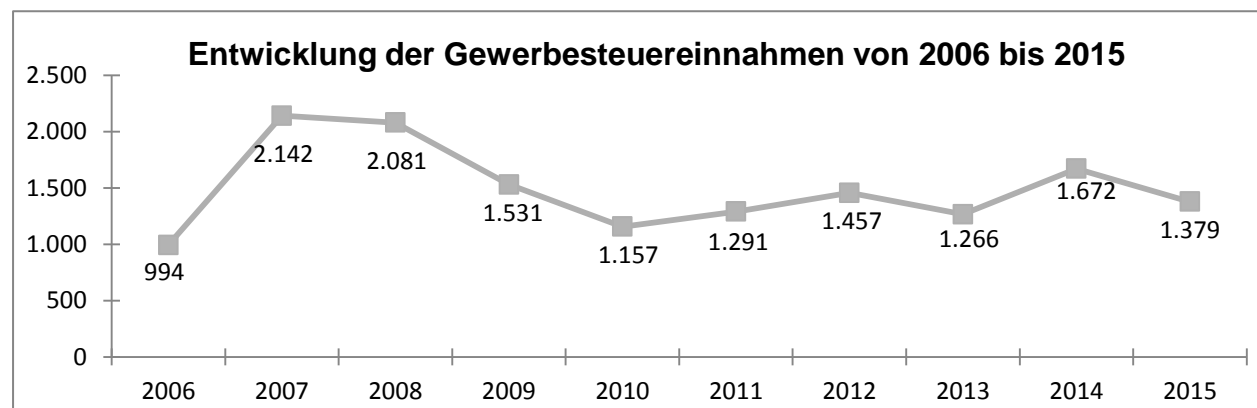
1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Neuhausen und ihre Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Im Haushaltsjahr stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 57.000 Euro. Davon entfallen rd. 41.000 Euro auf nicht zahlungswirksame innere Verrechnungen von Bauhofleistungen, die das Rechnungsergebnis nicht beeinflussen.

Die Gemeinde profitierte von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der guten Lage am Arbeitsmarkt. Die dadurch gestiegenen Steuereinnahmen führten sowohl zu einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch zu höheren Schlüsselzuweisungen, die sich durch eine größere Finanzausgleichsmasse beim kommunalen Finanzausgleich ergaben.



Die Gewerbesteureinnahmen betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.379.019,15 Euro und liegen um 30.981 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

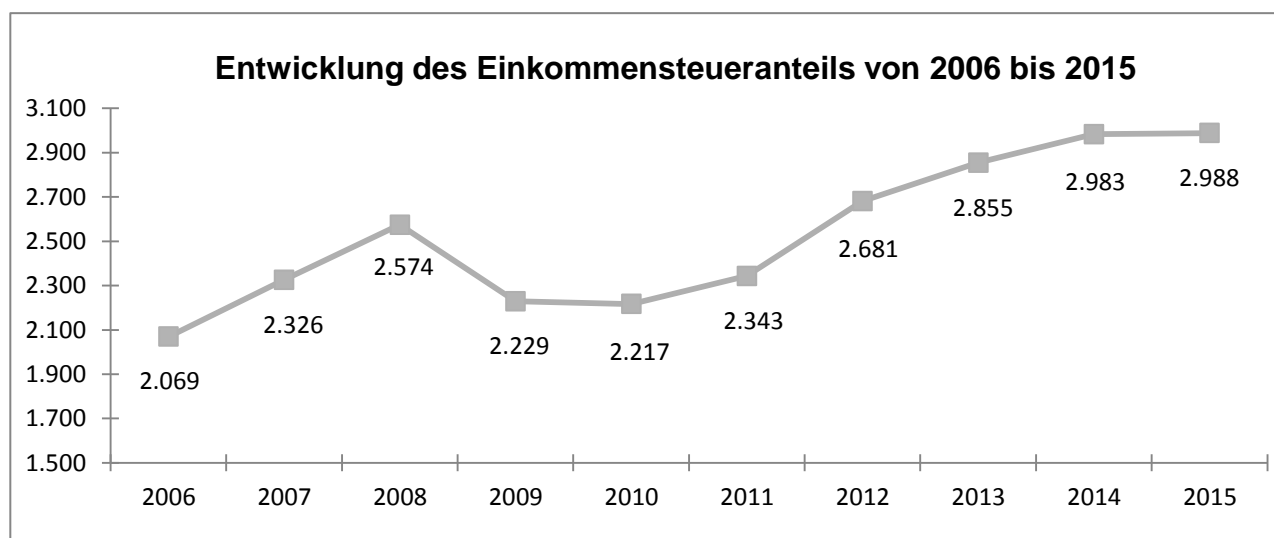
Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 1.672.472,50 Euro ergeben sich Mindereinnahmen von 293.453 Euro. Das entspricht einem Rückgang von 18%, während im Landesdurchschnitt die Gewerbesteureinnahmen um 9,5% anstiegen.

Im Vergleich der letzten zehn Jahre liegen die Gewerbesteureinnahmen 2015 unter dem Durchschnitt von 1.497.000 Euro. Ob Gewerbesteureinnahmen von über 2.000.000 Euro wie in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 wieder erreicht werden, bleibt abzuwarten. Für die nächsten Jahre wird von Gewerbesteureinnahmen von im Mittel rd. 1.500.000 Euro ausgegangen.

Das Rechnungsergebnis für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) beträgt 581.770,86 Euro. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan betragen 2.229 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Einnahmen um 2.181 Euro zurück. Die Einnahmen für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe) betragen 18.293,67 Euro. Auch hier fallen die Abweichungen vom Haushaltsplan mit 994 Euro gering aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 999 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 2.988.429,60 Euro und weicht nur geringfügig vom veranschlagten Haushaltsansatz von 2.988.700 Euro ab. Der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommenssteueraufkommen belief sich im Jahr 2015 auf 5.563.191.282,08 Euro

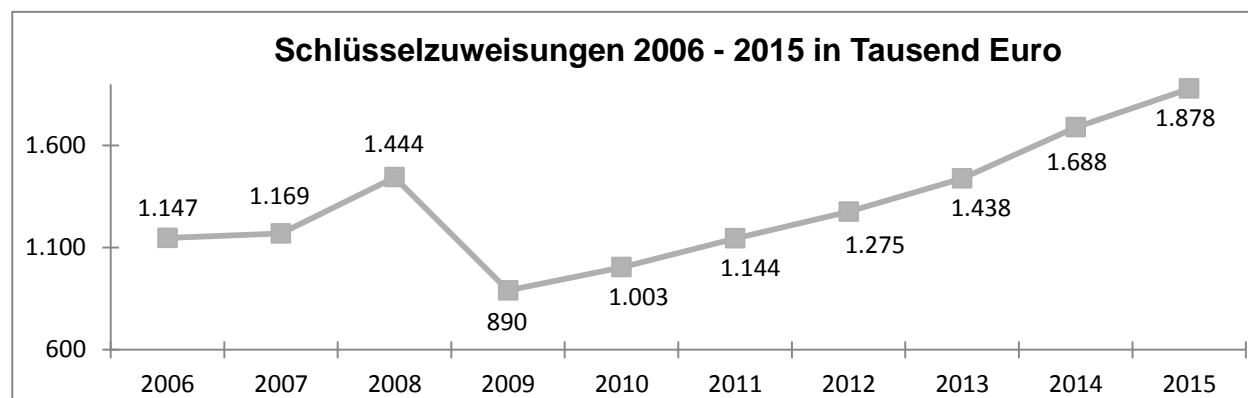
Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Einkommensteueranteil lediglich um 4.713 Euro. Trotz weiter gestiegenem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+6,3%) aufgrund der erfreulichen wirtschaftlichen Lage fallen die Einnahmen nur geringfügig höher aus als im Vorjahr. Hier macht sich der Rückgang der seit 2015 gültigen Schlüsselzahl der Gemeinde bemerkbar (-5,6%). Die Schlüsselzahl ist die Grundlage für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und entspricht dem Anteil der Gemeinden am Einkommenssteueraufkommen des Landes Baden-Württemberg.



Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fällt mit einem Rechnungsergebnis von 170.776,95 Euro um 18.077 Euro höher aus als veranschlagt. Jahresbereinigt beträgt der Umsatzsteueranteil 169.612,07 Euro. Grund ist der im Vergleich zum Haushaltserlass um 65 Mio. Euro höhere Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen.

Im Vergleich zum Vorjahr (153.643,60 Euro) ergeben sich Mehreinnahmen von 17.133 Euro. Der auf die Gemeinden in Baden-Württemberg entfallende Umsatzsteueranteil beträgt 649 Mio. Euro (Vorjahr 561 Mio. Euro).

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.878.036,80 Euro. Die Schlüsselzuweisungen setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 FAG) und der kommunalen Investitionspauschale (§ 4 FAG) zusammen. Durch die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden den Gemeinden rd. 70% der Differenz zwischen ihrem pauschalierten Finanzbedarf und ihrer Steuerkraft ausgeglichen. Die kommunale Investitionspauschale wird den Gemeinden für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zugewiesen.



Die Abweichung vom Haushaltsansatz fällt mit 70.237 Euro recht hoch aus. Der dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegende Kopfbetrag betrug 1.209,50 Euro (2014: 1.172,40 Euro, 2013: 1.015 Euro) und die Investitionspauschale 69,98 Euro je Einwohner (2014: 62,77 Euro, 2013: 50,22 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 190.010 Euro. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch einen höheren Finanzbedarf (höherer Kopfbetrag)

bei gleichzeitig rückläufiger Steuerkraft durch geringere Gewerbesteuererinnahmen im Basisjahr 2013.

Für die Kindergartenförderung (§ 29b FAG) und die Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) erhielt die Gemeinde Zuweisungen von 328.348 Euro. Davon entfallen 154.404 Euro auf die Kindergartenförderung und 173.944 Euro auf die Kleinkindbetreuung. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich Mehreinnahmen von 12.348 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mindereinnahmen 44.914 Euro, die auf eine deutlich geringere Anzahl von betreuten Kindergarten- und Kleinkindern zurückzuführen sind. Ohne die Erhöhung der Fördermittel des Landes für die Kleinkindbetreuung (U3) um 203 Mio. auf 659 Mio. Euro wären die Zuweisungen noch stärker zurückgegangen. Die Kindergartenförderung betrug unverändert 529 Mio. Euro.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen 238.887 Euro und damit 113 Euro weniger als veranschlagt. Die Zuweisungen an die Gemeinden betragen insgesamt 443.597.725 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mindereinnahmen von 4.112 Euro. Sie ergeben sich trotz höherem Zuweisungsbetrag für den Familienleistungsausgleich (+ 13.280.142 Euro) aufgrund der niedrigeren Schlüsselzahl der Gemeinde (0,0005394 statt bisher 0,0005715).

Die Einnahmen aus Abwassergebühren fallen mit 710.587,34 Euro um 20.587 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die im Haushaltsplan prognostizierte Schmutzwassermenge von 240.000 m³ um 12.639 m³ übertroffen wurde. Die versiegelten Grundstücksflächen fielen dagegen um 799 m² geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 53.306 Euro. Während die angefallene Schmutzwassermenge um 4.380 m³ höher ausfiel gingen die versiegelten Grundstücksflächen um 238 m² zurück.

Die Wassergebühren betragen nach dem Rechnungsergebnis 695.641,54 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehreinnahmen von 40.642 Euro. Die abgegebene Wassermenge fiel mit 259.123 m³ um 19.123 m³ höher aus als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen durch höhere Wassergebühren (2,63 statt 2,20 Euro/m³) und eine um 6.834 m³ höhere Wasserabgabe um 127.692 Euro.

Für den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald wurden Verkaufserlöse von 150.043,63 Euro erzielt. Damit wurde der Haushaltsansatz um 17.244 Euro übertroffen. Dies hängt damit zusammen, dass im Haushaltsjahr 2015 bereits Holz verkauft wurde, dass eigentlich für den Verkauf 2016 vorgesehen war.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch einen geringeren Holzeinschlag (153 Festmeter) Mindereinnahmen von 14.482 Euro.

Die Zinseinnahmen betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 4.413,77 Euro, davon 1.662,11 Euro bei der Sparkasse Pforzheim Calw und 2.751,66 Euro bei der VR Bank im Enzkreis. Die Abweichung von den Haushaltsansätzen fällt mit 1.436 Euro gering aus.

Trotz des nochmals gestiegenen Kassenbestands von 5.692.492,71 Euro zum 31.12.2015 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von 3.676 Euro, was mit dem gesunkenen Zinsniveau zusammenhängt.

In den Zinseinnahmen sind auch die Dividenden für die Geschäftsanteile an der Volksbank Pforzheim und der VR Bank im Enzkreis von 10,11 Euro bzw. 161,62 Euro enthalten.

Kostendeckungsgrade kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 12 GemHVO die Einrichtungen der Gemeinde, die in der Regel ganz oder zum Teil durch Entgelte (v.a. Gebühren) finanziert werden. Für die kostendeckenden Einrichtungen ergeben sich 2015 folgende Kostendeckungsgrade:

	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
Kindergarten Neuhausen	198.471,24 €	617.348,59 €	418.877,35 €	32,15%
Kindergarten Hamberg	72.729,20 €	215.178,99 €	142.449,79 €	33,80%
Kindergarten Schellbronn	93.388,42 €	370.801,48 €	277.413,06 €	25,19%
Kindergarten Steinegg	142.331,50 €	355.043,47 €	212.711,97 €	40,09%
Monbachhalle	14.934,20 €	107.700,54 €	92.766,34 €	13,87%
Freibad	116.802,29 €	543.283,42 €	426.481,13 €	21,50%
Abwasserbeseitigung	1.063.694,33 €	1.156.023,81 €	92.329,48 €	92,01%
Bestattungswesen	53.130,94 €	226.868,50 €	173.737,56 €	23,42%
Wasserversorgung	733.783,31 €	654.019,39 €	-79.763,92 €	112,20%
Schwarzwaldhalle	48.840,35 €	197.603,90 €	148.763,55 €	24,72%

Die Kostendeckungsgrade der Gemeindecindergärten liegen zwischen 25% (Schellbronn) und 40% (Steinegg). Durch die Betreuung von Kleinkindern erhält der Kindergarten Steinegg höhere Kindergartengebühren und FAG-Zuweisungen und erreicht dadurch den höchsten Kostendeckungsgrad. Im Kindergarten Schellbronn ergeben sich durch die energetische Sanierung höhere Kapitalkosten und daher der geringste Kostendeckungsgrad. Der Kindergarten Hamberg hat durch die geringste Anzahl von Kindergartenkindern die geringsten Gebühreneinnahmen.

Für alle Kindergärten der Gemeinde ist es im Hinblick auf das umfangreiche Betreuungsangebot und den damit verbundenen Sach- und Personalkosten vertretbar und geboten, die Kindergartengebühren zumindest in Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zu erheben. Diese Empfehlungen entsprechen einem Elternanteil von 20% an den Betriebsausgaben (ohne innere Verrechnungen, Abschreibungen und Anlagekapitalverzinsung), was in Anbetracht der Subventionierung von 80% durch Steuermittel keinesfalls zu hoch erscheint.

In Neuhausen beträgt der Elternanteil an den Betriebsausgaben im Haushaltsjahr 10,6%. Auch die vom Gemeindetag empfohlenen Kindergartengebühren würden in Neuhausen nicht zu einem Elternanteil von 20% führen, da der Gemeinde durch die Vorhaltung von vier Kindergärten strukturell höhere Kosten entstehen.

Bei den Hallenbetrieben ergeben sich für die Monbach- und die Schwarzwaldhalle Kostendeckungsgrade von 14% bzw. 25%. Der höhere Kostendeckungsgrad bei der Schwarzwaldhalle ist auf eine höhere Landesförderung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich leicht höhere Kostendeckungsgrade.

Insgesamt sollte ein Kostendeckungsgrad von mindestens 25% angestrebt werden, um auch die Benutzer in angemessenem Umfang an den Kosten der Gemeindehallen zu beteiligen. Eine Subventionierung von 75% durch Steuermittel bewegt sich an der oberen Grenze der Vertretbarkeit. Insbesondere für die Vermietung an Auswärtige zur Durchführung von Veranstaltungen sollten höhere Gebührensätze festgesetzt werden.

Nach dem Rechnungsergebnis ergibt sich für das Freibad ein Kostendeckungsgrad von 22%. Dieser im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelte Wert ist vor allem auf das schöne Wetter während der Badesaison zurückzuführen. Durch die Anpassung der Nutzungsdauer der Freibadanlagen an die Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg steigen die Abschreibungsbeträge und damit die Kosten, sodass ein Vergleich mit den Kostendeckungsgraden vergangener Jahre nicht aussagekräftig ist.

Im Bereich Abwasserbeseitigung ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 ein Kostendeckungsgrad von 92%. Gebührenrechtlich ergibt sich dagegen eine Kostenüberdeckung von 230.307,97 Euro. Die Unterschiede ergeben sich durch die Nichtberücksichtigung von Haushaltsresten und der dezentralen Abwasserbeseitigung (Anlieferung von Abwasser aus Gruben und Hauskläranlagen direkt in der Kläranlage) im gebührenrechtlichen Ergebnis. Damit bleibt der im Haushaltsjahr 2015 gebildete Haushaltsrest von 300.000 Euro für die Reparatur von Kanälen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im gebührenrechtlichen Ergebnis unberücksichtigt. Die dezentrale Abwasserbeseitigung spielt nur eine geringe Rolle.

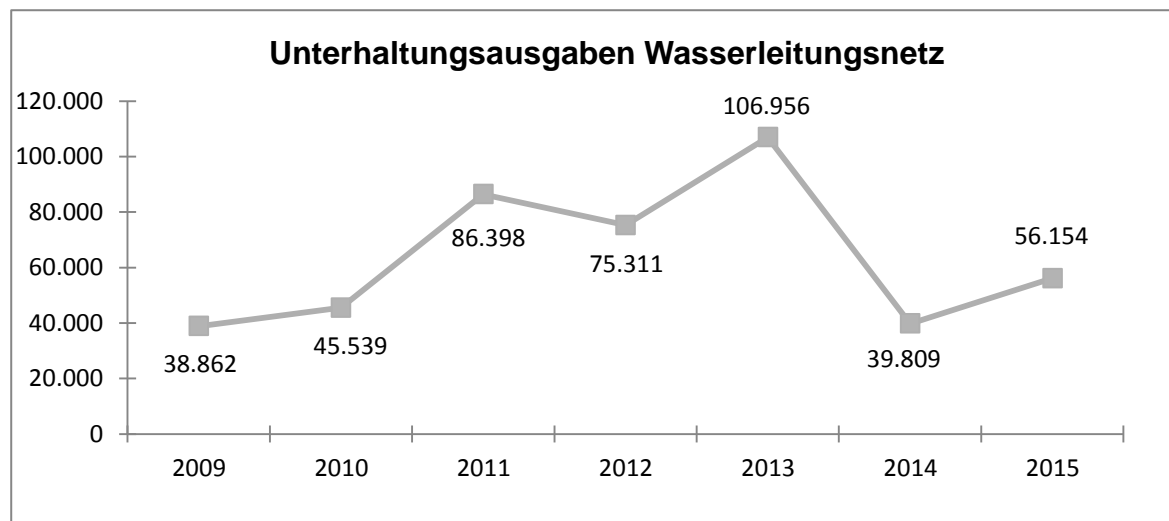
Zur Finanzierung künftiger Investitionen sollten die im Abwasserbereich erwirtschafteten Abschreibungen für Investitionen in die Abwasseranlagen gebunden werden. Nur so ist sichergestellt, dass am Ende der Nutzungsdauer Rücklagen zur Finanzierung von Erneuerungsvorhaben zur Verfügung stehen. In den vergangenen 15 Jahren wurden die Abschreibungen der Abwasserbeseitigung meist für andere Aufgabenbereiche verwendet. Dies hat dazu geführt, dass das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung stetig abgenommen hat. Die Restbuchwerte der Abwasseranlagen betragen heute nur noch 42% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ohne dass entsprechende Rücklagen für Erneuerungen gebildet wurden.

Im Bestattungswesen beträgt die Kostendeckung im Haushaltsjahr 2015 rd. 23%. Der mit der letzten Gebührenanpassung im Juli 2010 angestrebte Kostendeckungsgrad von 43% wurde nicht erreicht. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgt eine weitere Gebührenanpassung, um den Kostendeckungsgrad dem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad anderer Gemeinden in vergleichbarer Größe von 55% (Stand 2013) anzunähern. Aus Sicht der Verwaltung ist dies geboten, da für eine derart hohe Subventionierung des Bestattungswesens durch den Steuerzahler keine Gründe ersichtlich sind.

Im Bereich Wasserversorgung ergibt sich 2015 ein Kostendeckungsgrad von 112%. Das angestrebte Ziel einer vollen Kostendeckung wurde wie im Vorjahr erreicht. Dies hängt vor allem mit geringeren Unterhaltungsausgaben und einer geringeren Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung zusammen.

In den letzten Jahren waren die Unterhaltungsausgaben durch Reparaturen und andere Unterhaltungsmaßnahmen stark angestiegen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Ausgaben auf diesem Niveau stabilisieren oder ob in den Folgejahren wieder höhere Ausgaben anfallen.

Gebührenrechtlich ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 69.787,54 Euro. Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2011 bis 2014 von rd. 354.000 Euro werden über die Jahre 2016 - 2018 ausgeglichen. Sollten sich auch im Haushaltsjahr 2016 Kostenüberdeckungen ergeben, könnte der Gebührensatz bereits für 2018 neu kalkuliert und den geringeren Kosten angepasst werden.



Zum 31.12.2015 beträgt der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes 1.041.381 Euro: Das sind noch 27% der ursprünglichen Herstellungskosten. Mit jedem Jahr ohne Investitionen nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere rd. 100.000 Euro ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben und müssen in den nächsten Jahren erneuert werden, sodass mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist. Da die heutigen Herstellungskosten durch Preissteigerungen deutlich über den damaligen Herstellungskosten liegen, werden die erwirtschafteten Abschreibungen nicht für die Erneuerungsinvestitionen ausreichen und teilweise durch Steuermittel finanziert werden müssen. Dies ist in Neuhausen umso mehr der Fall, da in der Vergangenheit keine kostendeckenden Gebühren erhoben und damit auch die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet wurden. Die erwirtschafteten Abschreibungen wurden auch nicht für Investitionen ins Wassernetz zurückgelegt, sondern für andere Aufgaben verwendet.

Wenn die erwirtschafteten Abschreibungen künftig für Maßnahmen der Wasserversorgung gebunden werden sollen, bietet sich die Gründung eines Eigenbetriebs an. Dieser hätte den weiteren Vorteil, dass für die Körperschaftssteuererklärung kein zusätzlicher Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mehr aufgestellt werden müsste und so die Verwaltung entlastet würde.

b. Ausgaben

Nachfolgend werden die bedeutendsten Ausgabepositionen der Gemeinde dargestellt:

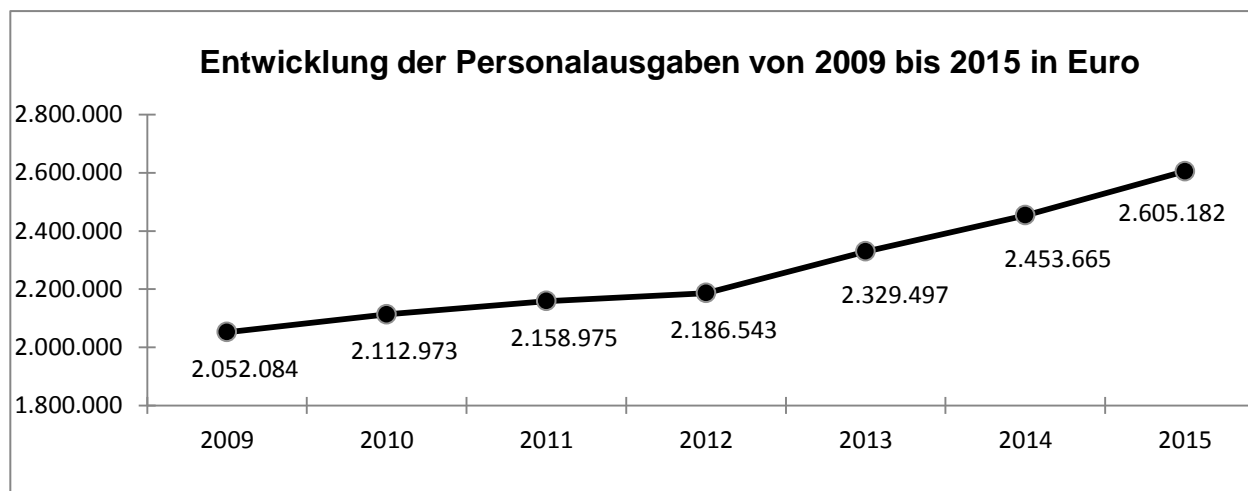
Im Haushaltsjahr 2015 stiegen die Ausgaben (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) um 369.064 Euro auf 11.884.430,76 Euro.

Ausgabensteigerungen waren vor allem bei den Unterhaltungsausgaben (+ 267.000 Euro) und den Personalausgaben (+ 151.000 Euro) zu verzeichnen. Rückläufige Ausgaben ergeben sich bei den Zuweisungen an Zweckverbände (- 47.000 Euro) und den Bewirtschaftungskosten (- 28.000 Euro).

Bei den Personalausgaben beträgt das Rechnungsergebnis 2.605.182,07 Euro und liegt um 32.932 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz von 2.572.250 Euro. Minderausgaben von 15.007 Euro ergeben sich beim Bauhof durch die längerfristige Krankheit von Mitarbeitern.

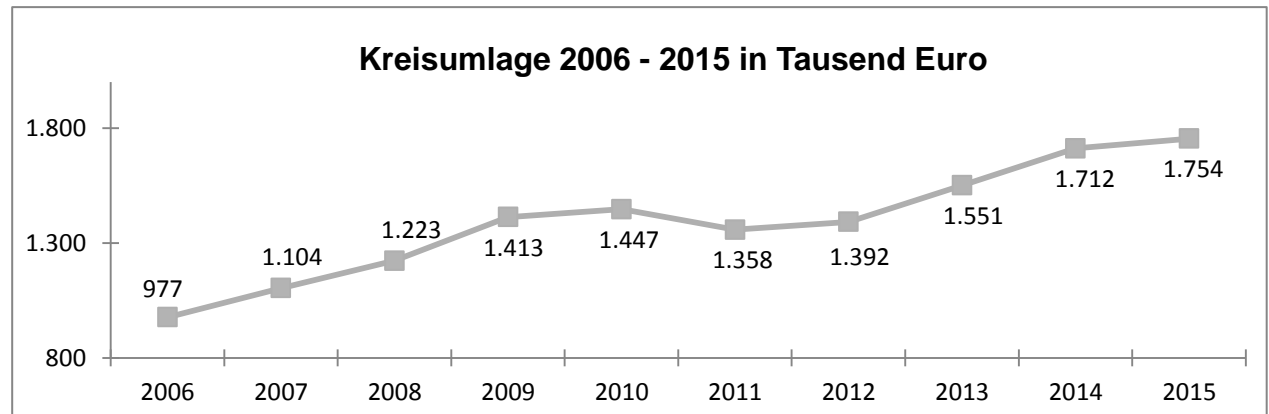
Mehrausgaben entstanden in der Finanzverwaltungen für die zeitweise doppelt besetzte Stelle der Kassenverwalterin (+ 13.360 Euro) und durch die Höhergruppierung der Kindergartenleitungen im Kindergarten Neuhausen von Entgeltgruppe S10 auf S13 und in den Kindergärten Hamberg, Schellbronn und Steinegg von Entgeltgruppe S6 auf S7 (+ 22.516 Euro).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis stiegen die Personalausgaben um 151.517 Euro. Davon entfallen 89.379 Euro auf höhere Personalkosten im Kindergartenbereich. Die restlichen Ausgabensteigerungen sind auf Tarifierhöhungen für die Beamten (1,9% zeitlich gestaffelt nach Besoldungsgruppen) und die Beschäftigten (2,40% zum 01.03.2015) zurückzuführen. Beim TVöD Sozial- und Erziehungsdienst wurden die Kindergartenleitungen in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft.

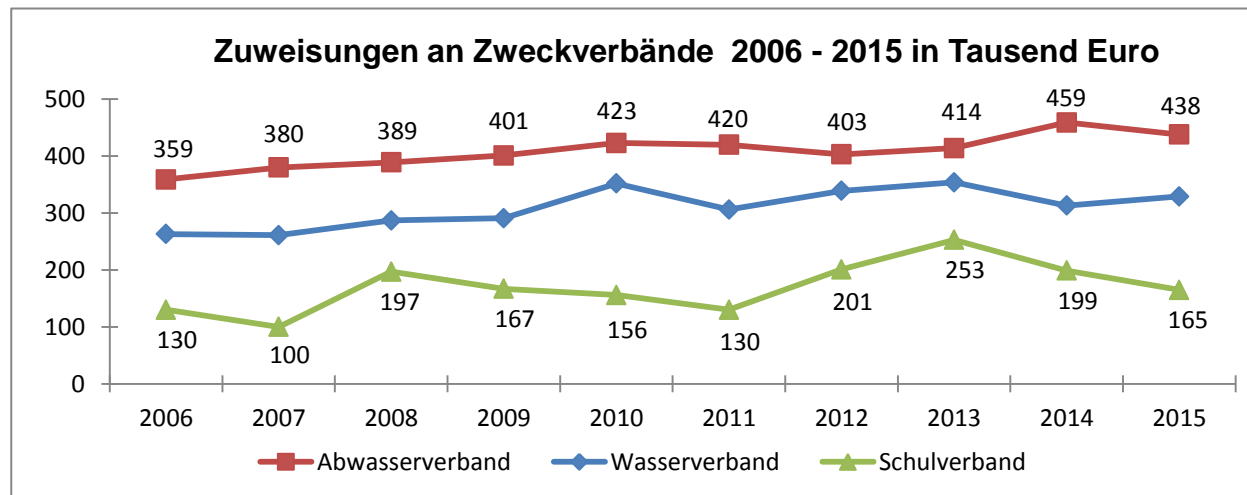


Zur Finanzierung der Aufgaben der Landkreise haben die kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu entrichten. Die Kreisumlage wird nach § 35 FAG durch Anwendung eines Kreisumlagesatzes auf die Steuerkraftsumme der Gemeinde (§ 38 FAG) erhoben und berücksichtigt die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres.

Trotz eines unveränderten Umlagesatzes von 32,6% stieg die Kreisumlage aufgrund einer höheren Steuerkraftsumme im Basisjahr 2013 um 41.607 Euro auf 1.754.018 Euro.

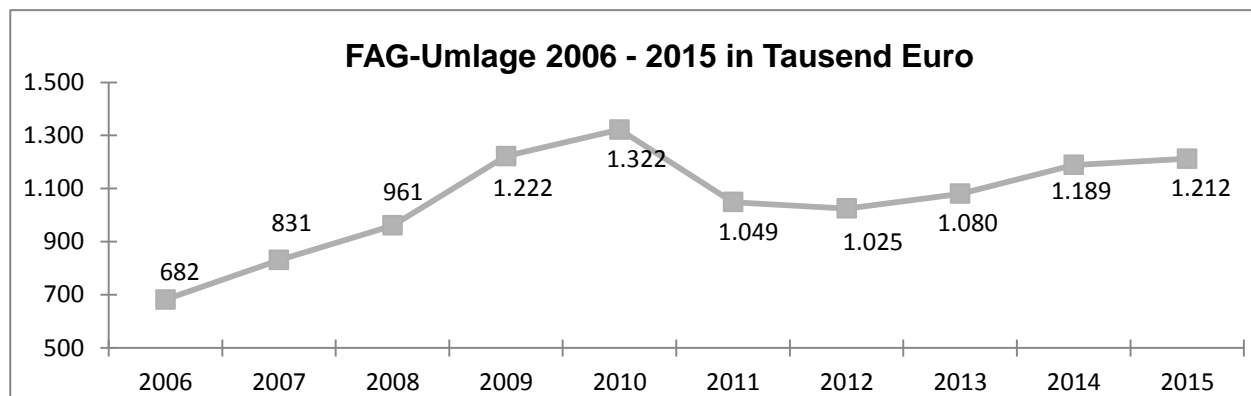


Die Zuweisungen an Zweckverbände betragen nach dem Rechnungsergebnis 939.901,94 Euro und damit 145.998 Euro weniger als veranschlagt. Die Minderausgaben ergeben sich vor allem durch geringere Umlagen an den Schulverband (- 90.083 Euro) und den Abwasserverband (- 60.149 Euro).



Im Vergleich zum Vorjahr (987.236,64 Euro) ergeben sich Minderausgaben von 47.335 Euro. Davon entfallen 33.716 Euro auf den Schulverband und 21.139 Euro auf den Abwasserverband. Die Zuweisungen an den Wasserverband stiegen um 16.123 Euro. Für die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bzgl. Wohn- und Gewerbeflächen wurden

7.000 Euro ins Folgejahr übertragen.



Zur Finanzierung des kommunalen Finanzausgleichs haben die Gemeinden in Baden-Württemberg eine nach ihrer Steuerkraftsumme bemessene FAG-Umlage (§ 1a FAG) an das Land abzuführen.

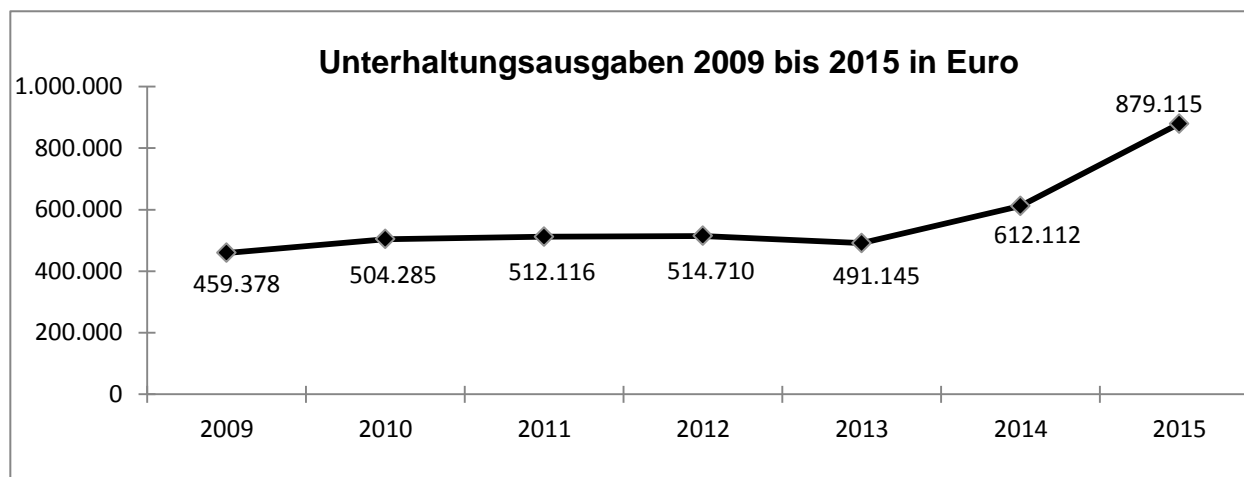
Im Rechnungsjahr 2015 beträgt die FAG-Umlage 1.211.671,40 Euro und weicht nur minimal vom Haushaltsansatz ab (- 29 Euro).

Aufgrund einer höheren Steuerkraftsumme durch höhere FAG-Zuweisungen im Basisjahr 2013 fällt die FAG-Umlage 2015 um 22.439 Euro höher aus als im Vorjahr.

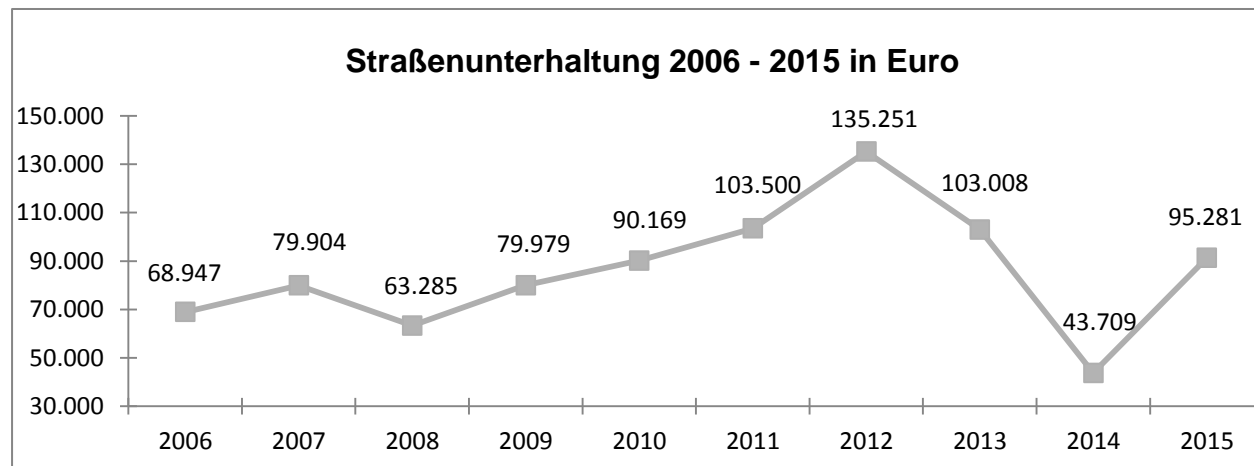
Die Unterhaltungsausgaben betragen 879.114,77 Euro und damit 24.315 Euro mehr als veranschlagt (854.800 Euro). Die überplanmäßigen Ausgaben ergeben sich durch die Sanierung der Sanitäranlagen im Kindergarten Schellbronn (58.019,71 Euro), für die ein Haushaltsansatz von 55.000 Euro im Vermögenshaushalt veranschlagt war. Mehrausgaben von 7.699 Euro entstanden für Baumpflegemaßnahmen in den Park- und Gartenanlagen. In den Bereichen Bestattungswesen (19.137 Euro), Wasserversorgung (13.846 Euro) und Freibad (9.777 Euro) wurden die veranschlagten Unterhaltungsausgaben nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis stiegen die Unterhaltungsausgaben um 267.003 Euro. Das ist vor allem den Bereichen Abwasserbeseitigung (+ 220.458 Euro), Gemeindestraßen (+ 51.572 Euro) und Kindergarten Schellbronn (+ 62.226 Euro) geschuldet.

Minderausgaben ergaben sich dagegen beim Freibad (- 51.317 Euro) und im Bereich öffentliche Ordnung (- 25.224 Euro).



Die Unterhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen betragen im Haushaltsjahr 95.281,34 Euro und übersteigen den veranschlagten Haushaltsansatz um 1.581 Euro. Für die nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wurden 18.000 Euro ins Folgejahr übertragen. Die übertragenen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2016 für Unterhaltungsmaßnahmen in der Brunnen- und Nikolausstraße verwendet werden. Hier soll im Zusammenhang mit der Verlegung einer Gasleitung ein größerer Bereich instand gesetzt werden.



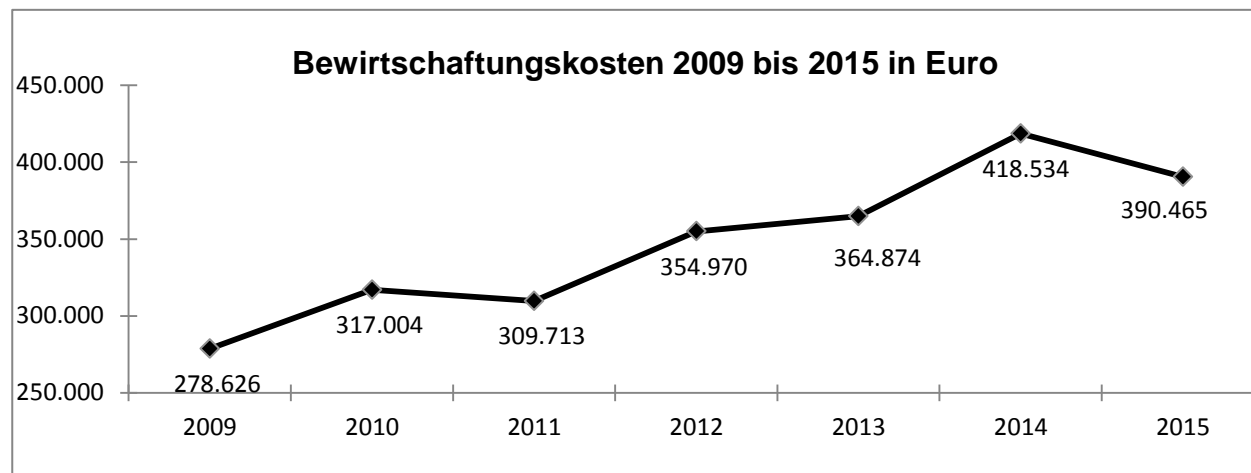
Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Unterhaltungsausgaben um 51.572 Euro. Neben der Nachholung von im Vorjahr nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen z.B. im Bereich Schillerstraße/Goethestraße fielen vor allem an den Gemeindeverbindungsstraßen höhere Reparaturarbeiten (+ 2.042 Euro) an als geplant.

Bei dem schlechten Zustand einiger Gemeindestraßen kann es nicht verwundern, dass die Ausgaben für die Straßenunterhaltung wieder deutlich gestiegen

sind und voraussichtlich auch in Zukunft hoch bleiben werden. Hier zeigen sich die Folgen der mangelhaften Straßenherstellung in der Vergangenheit, bei der einem ausreichenden Straßenunterbau nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde. Umso wichtiger ist es daher heute, die damaligen Fehler zu vermeiden und trotz teils erheblicher Mehrkosten die Straßen nach dem Stand der Technik herzustellen.

Wie im Bereich Wasserversorgung hat sich auch bei den Gemeindestraßen durch unterlassene Investitionen in den letzten Jahrzehnten ein Investitionsstau gebildet, dessen Abbau in den nächsten Jahren zu erheblichen Ausgaben führen wird. Diese Ausgaben sind auch nicht disponibel, da es sich bei den Gemeindestraßen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, die auf jeden Fall erfüllt werden muss.

Die Bewirtschaftungskosten betragen 390.465,49 Euro und damit 9.565 Euro mehr als veranschlagt. Mehrausgaben ergeben sich vor allem beim Freibad (+ 13.296 Euro) und den Friedhöfen (+ 11.717 Euro). Im Freibad entstanden durch überdurchschnittliche Besucherzahlen Mehrausgaben durch höhere Betriebskosten für Wasser, Abwasser und Strom. Bei den Friedhöfen ergeben sich die Mehrausgaben vor allem durch höhere Ausgaben für Grünpflegearbeiten durch die Lebenshilfe (+ 7.000 Euro).



Minderausgaben ergaben sich bei der Bewirtschaftung der Monbachhalle (6.202 Euro), was vor allem mit geringeren Ausgaben für den Heizölbezug zusammenhängt.

Im Vergleich zum Vorjahr (418.533,77 Euro) gingen die Ausgaben um 28.068 Euro zurück. Die größten Ausgabensteigerungen ergeben sich dabei bei den Friedhöfen (+ 9.960 Euro) und bei den Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünften (+ 5.929 Euro). Rückläufige Ausgaben sind dagegen beim

Freibad (- 30.704 Euro) und der Monbachhalle (- 17.109 Euro) zu verzeichnen.

Als Ausgleich für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen haben die Gemeinden seit 1969 eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu leisten. Die Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFinRefG) auf der Grundlage der Gewerbesteuersteinnahmen im Haushaltsjahr erhoben und betrug 334.675,00 Euro und damit 25 Euro weniger als veranschlagt. Auch im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich nur geringfügige Änderungen.

Die Zinsausgaben betragen im Haushaltsjahr 72.012,24 Euro und bleiben durch die Umschuldung eines Darlehens um 8.488 Euro unter dem Haushaltsansatz von 80.500 Euro. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Zinsausgaben um 13.289 Euro geringer aus, was neben der bereits genannten Umschuldung mit den typischen Eigenschaften von Annuitätendarlehen zusammenhängt. Durch die abnehmende Restschuld nehmen die Zinszahlungen stetig ab.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 64.870,48 Euro geleistet, was überplanmäßige Ausgaben von 5.770 Euro bedeutet. Davon entfallen 28.887 Euro auf die Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und 32.227 Euro auf die Unterhaltung von Bauhoffahrzeugen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um 3.931 Euro.

Die Ausgaben für die elektronische Datenverarbeitung betragen nach dem Rechnungsergebnis 74.758,41 Euro, was Mehrausgaben von 7.758 Euro entspricht. Neben zu gering veranschlagten EDV-Ausgaben für die Wasserversorgung, deren Haushaltsansatz bereits im Vorjahr überschritten wurde, ergeben sich nur geringe Änderungen. Für den Erwerb von Software-Lizenzen (u.a. Microsoft Office) fielen zusätzliche Ausgaben an.

Im Vergleich zum Vorjahr (69.762,19 Euro) steigen die Ausgaben um 4.996 Euro. Die höheren Ausgaben ergeben sich durch Preissteigerungen bei den EDV-Verfahren. Zum anderen fielen erstmalig zusätzlichen Ausgaben für den Erwerb von Software-Lizenzen (u.a. Microsoft Office) an.

Übertragene Mittel

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsansätze ins Folgejahr übertragen:

1.0200.713000	Zuweisungen an Gemeindeverwaltungsverband	7.000,00 €
1.1310.500000	Unterhaltung Feuerwehrgebäude	13.000,00 €
1.2100.713000	Abrechnung Schulverbandsumlage 2014	162.000,00 €
1.3660.500001	Sanierung Kirchenmauer Sebastiankirche	17.000,00 €
1.4644.500000	Unterhaltung Kindergartengebäude	1.700,00 €
1.6100.655000	Sachverständige Bebauungsplanverfahren	5.000,00 €
1.6160.655000	Betreuungskosten Gemeindeentwicklungskonzept I	31.000,00 €
1.6300.511000	Straßenunterhaltung	18.000,00 €
1.7000.510101	Kanalreparaturen EigKVO Neuhausen	400.000,00 €
1.7500.500000	Diverse Reparaturmaßnahmen Friedhöfe	30.000,00 €
1.7710.500000	Unterhaltung Bauhofgebäude	16.000,00 €
1.7850.511000	Unterhaltung Feldwege	23.000,00 €
1.8180.655000	Mobilfunkgutachten	12.000,00 €
1.8550.627000	Holzfallkosten	25.000,00 €
		760.700,00 €

Im Haushaltsjahr 2015 betragen die Abschreibungen 1.166.252,01 Euro und die Auflösungen 495.718,94 Euro. Die Abschreibungen fallen durch den Wegfall eines einmaligen Sondereffekts (vollständige Abschreibung von aktivierten Unterhaltungsausgaben an Abwasserkanälen) geringer aus als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Abschreibungen und Auflösungen ausgewiesen werden. Die Abschreibungen und Auflösungen werden im Zuge der Vermögenserfassung noch weiter steigen.

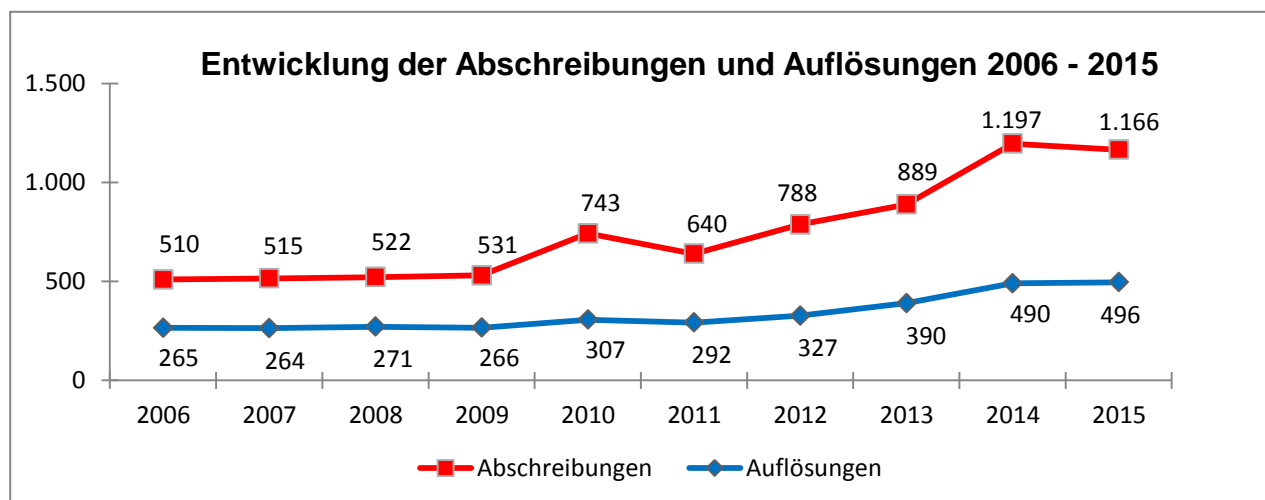
Bei Baugebieten, die von einem privaten Erschließungsträger erschlossen werden, entstehen der Gemeinde keine Herstellungskosten. Aus diesem Grund waren diese Anlagen bis zum Haushaltsjahr 2013 nur in Höhe der von der Gemeinde als Zuschuss gewährten Anschlussbeiträge ausgewiesen. Im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht wurden die Herstellungskosten in voller Höhe in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und zum Ausgleich ein entsprechender Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert die Abschreibungen.

Auf das Rechnungsergebnis haben die Abschreibungen und Auflösungen bisher keinen Einfluss, da sie im Einzelplan 9 neutralisiert werden. Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 muss das Rechnungsergebnis

auch unter Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen ausgeglichen sein. Erst dann zeigt sich durch Darstellung des gesamten Wertzuwachs bzw. Werteverzehrs ein umfassendes Bild über die Vermögenssituation der Gemeinde. Dies führt dazu, dass sich das Rechnungsergebnis jährlich um die Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösungen verschlechtern wird.

In der Zukunft ist mit steigenden Abschreibungen und damit steigenden Belastungen für das Rechnungsergebnis zu rechnen, da die Erneuerung von Straßen, Abwasserkanälen und Wasserleitungen nicht mehr teilweise über Beiträge finanziert werden kann und der gesamte Werteverzehr von der Gemeinde erwirtschaftet werden muss.

Auch die von der Gemeinde gewährten Investitionszuschüsse müssen künftig aktiviert werden und belasten über Abschreibungen das Rechnungsergebnis.



2. Vermögenshaushalt

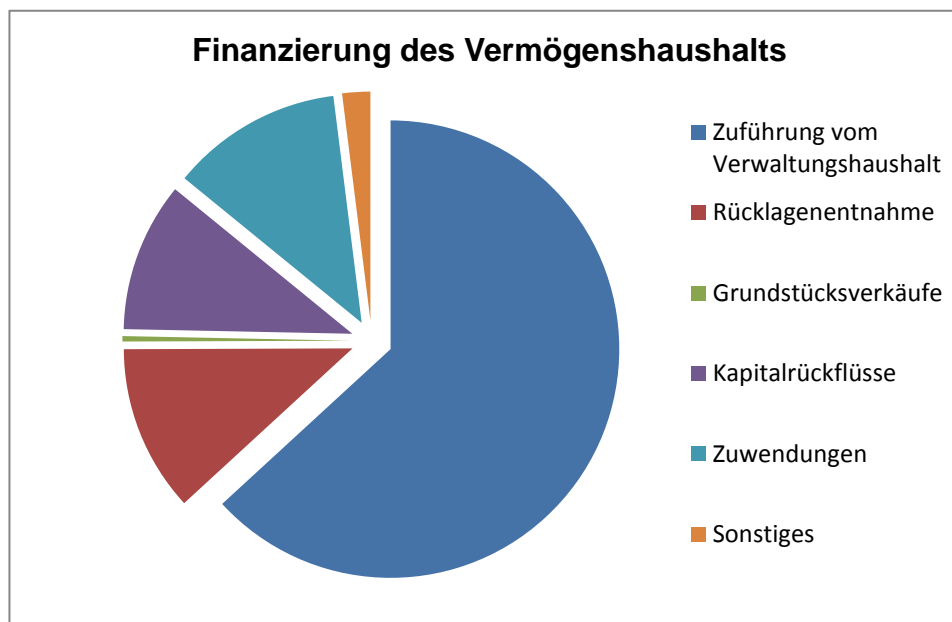
a. Einnahmen

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte vor allem durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. In geringem Maße trugen auch Kapitalrückflüsse vom Zweckverband Abwasserbeseitigung, Investitionszuwendungen und eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung bei. Ohne die Erlöse aus Grundstücksverkäufen wie in den zurückliegenden Jahren sind die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt auf die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt begrenzt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 765.593,98 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 616.046,30 Euro, die für Investitionen oder zur Rücklagenzuführung zur Verfügung steht. Bei allen Investitionen sind die Folgekosten zu berücksichtigen, die die künftigen Haushaltsjahre belasten und dadurch die Zuführungsrate beeinflussen.

Bauplatzverkäufe wurden im Haushaltsjahr 2015 keine getätigt. Im Wohnbaugebiet Lauwiesen und im Gewerbegebiet West besitzt die Gemeinde noch jeweils einen Bauplatz.

Für den Verkauf anderer Grundstücke wurden 4.609,20 Euro vereinnahmt. Neben dem Verkauf eines Stellplatzes im Ferienpark wurde ein Garagengrundstück gegen Erstattung der Vermessungskosten übertragen und ein Stück öffentlicher Verkehrsfläche an angrenzende Grundstückseigentümer verkauft.



Der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ hat erwirtschaftete, zurzeit aber nicht für Investitionen benötigte Abschreibungen an seine Mitgliedsgemeinden erstattet. Der Anteil der Gemeinde Neuhausen beläuft sich auf 128.071,67 Euro.

Auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wurde der Gemeinde zur Förderung finanzschwacher Kommunen eine Zuwendung von 86.134,25 Euro bewilligt. Die Zuwendung wurde für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Neuhausen beantragt. Damit werden 140 Lichtstellen mit veralteten Quecksilberdampflampen auf effiziente LED-Technik umgerüstet.

Für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurde vom Land eine Zuwendung von 800.000 Euro bewilligt. Im Haushaltsjahr 2015 wurde der Haushaltsrest durch die bei der energetischen Sanierung des Kindergartens Neuhausen entstandenen Mehrausgaben um 35.000 Euro auf 284.000 Euro aufgestockt.

Für den Verkauf des alten UNIMOGs konnten Verkaufserlöse von 8.800,00 Euro erzielt werden. Zur Schadenregulierung für den gestohlenen Bauhof-Anhänger wurde von der Versicherung eine Zahlung von 9.100,00 Euro geleistet.

Der Kindergarten Steinegg hat bei einer Verlosung der VR Bank im Enzkreis einen VRmobil-Kinderbus mit Elektroantrieb gewonnen. Damit fördert der die Verlosung ausrichtende Gewinnspareverein Südwest e.V. die Anschaffung eines Kinderbusses mit Elektroantrieb mit 4.000,00 Euro. Die Übergabeveranstaltung fand am 12.05.2015 in Karlsruhe statt.

Haushaltseinnahmereste:

Im Vermögenshaushalt wurden für folgende Einnahmeansätze Haushaltsreste gebildet:

2.1310.361000-005	Zuwendung Erwerb StLF Abteilung 10/6 Hamberg	47.500,00 €
2.4641.361000-002	Zuwendung energetische Sanierung Kindergarten Neuhausen	22.000,00 €
2.6151.361000-999	Zuweisung Sanierung Ortsmitte Neuhausen	284.000,00 €
2.6700.361000-001	Zuwendung energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	86.000,00 €
		<u>439.500,00 €</u>

b. Ausgaben

Auch in Haushaltsjahr 2015 wurden durch die Gemeinde Investitionen getätigt. Zu nennen sind dabei insbesondere folgende Vorhaben:

Nach der Jahresrechnung des Schulverbandes beträgt die Investitionsumlage an den Schulverband insgesamt 33.613,23 Euro. Davon entfallen 8.212,22 Euro auf die Grundschule, 22.533,40 Euro auf die Werkrealschule und 2.867,61 Euro auf die Grund- und Werkrealschule. Zahlungen wurden keine geleistet, für die Abrechnung der Investitionsumlage wurden Haushaltsreste gebildet.

In der Grundschule wurden die geleaste Musikinstrumente der Bläserklasse nach Ablauf des Leasingvertrages durch eine Abschlusszahlung von 7.635,22 Euro erworben.

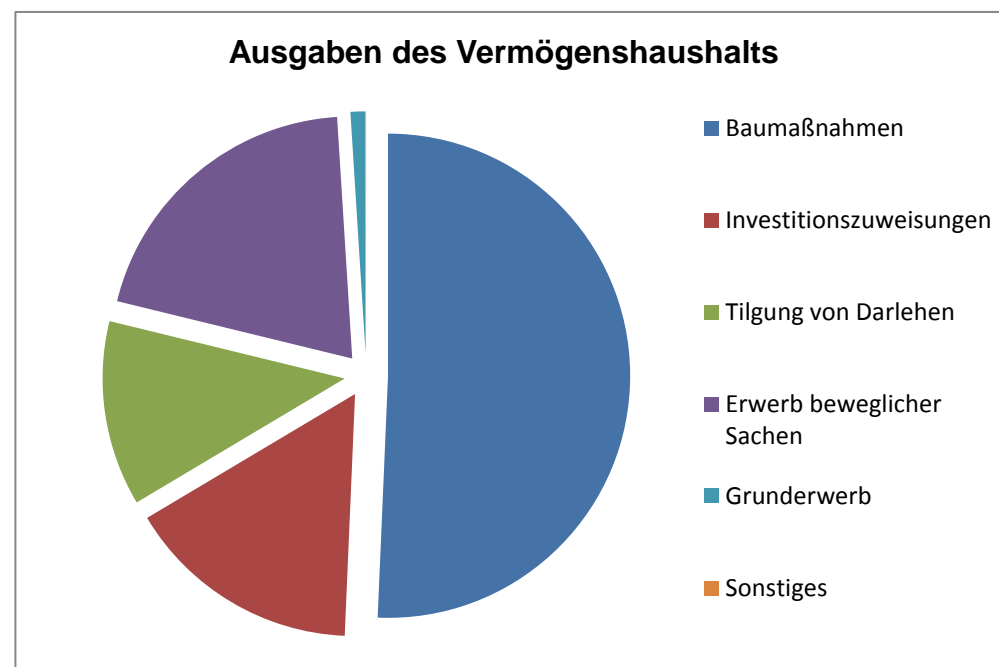
Für Planungskosten für das Raumprogramm Gemeinschaftsschule wurden Ausgaben 4.165,00 Euro geleistet. Für die nicht in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel von 10.000 Euro wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet.

Für den Einbau einer Alarmanlage und eines Gas- und Glasfaseranschlusses wurden Haushaltsreste von 12.000 Euro bzw. 13.000 Euro gebildet.

Für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierung Ortsmitte Neuhausen“ wurde Sanierungsträgerhonorar in Höhe von 11.900,00 Euro an die STEG ausgezahlt. Die vorbereitenden Untersuchungen durch die STEG zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets und die Beantragung eines Zuschusses aus dem Landessanierungsprogramm wurden abgeschlossen und eine Schlusszahlung von 6.515,78 Euro geleistet.

Als weitere vorbereitende Untersuchungen wurde als Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Erwerb ein Verkehrswertgutachten für das Gebäude Pforzheimer Straße 45 in Auftrag gegeben. Das Honorar beträgt 5.200,30 Euro. Für die restlichen Finanzierungsmittel wurde abweichend vom Gemeinderatsbeschluss der Haushaltsrest von 12.000 Euro auf 14.700 Euro erhöht.

Investitionszuschüsse an private wurden bisher noch nicht ausgezahlt. Der vorgesehene Haushaltsansatz von 150.000 Euro wurde ins Folgejahr übertragen.



Für die Sanierung des Kindergartens Neuhausen wurden bisher Ausgaben von 219.602,76 Euro geleistet. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten ist erst im Haushaltsjahr 2016 zu rechnen.

Für die Neuanlage von Doppel-, Reihen und Urnengräbern im neuen Teil und die Sanierung von Plattenstreifen im alten Teil des Friedhofs Neuhausen wurden Ausgaben von 32.729,13 Euro geleistet. Die Ausgaben für die Sanierung der Plattenstreifen im alten Teil des Friedhofs werden nach Abschluss der Maßnahme in den Verwaltungshaushalt umgebucht.

Als Ersatz für den in die Jahre gekommenen UNIMOG des Bauhofs (Baujahr 1994) wurde ein Multicar M31 erworben. Die Ausgaben betragen 107.517,52 Euro. Die Ausgaben für die Anbaugeräte Schneepflug und Streuautomat betragen 21.691,32 Euro und wurden bei Straßenreinigung/Winterdienst verbucht.

Für den Erwerb eines Ford Taunus Courier Kastenwagens für den Bauhofleiter fielen Ausgaben von 15.031,07 Euro an. Das Vorgängerfahrzeug wurde nach 14 Jahren angestoßen, da die notwendigen Reparaturarbeiten nicht wirtschaftlich gewesen wären.

Für den beim Friedhof Neuhausen gestohlenen Anhänger wurde für 8.428,00 Euro Ersatz beschafft.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde mit der privatrechtlichen Erschließung verschiedener Baugebiete begonnen. Am weitesten fortgeschritten ist dabei die Erschließung des Gewerbegebiets Zeil in Neuhausen, für das Ausgaben von 35.610,89 Euro für die Erschließung eigener Grundstücke geleistet wurden.

Für das geplante Gewerbegebiet West II wurde vom Vermessungsbüro eine erste topographische Bestandsaufnahme durchgeführt, für die 8.270,50 Euro verausgabt wurden.

Erste Abschlagszahlungen wurden auch für die Erschließung von gemeindeeigenen Flächen im Wohnbaugebiet Ettern/Kreuzwiesen geleistet. Die Ausgaben betragen 13.407,73 Euro.

Für die Tilgung von Darlehen wurden Ausgaben von 149.547,68 Euro geleistet. Diese Ausgaben dürfen nicht über neue Kredite finanziert werden und müssen aus dem laufenden Betrieb durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt oder durch Ersatzdeckungsmittel im Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Dies war im Haushaltsjahr 2015 durch Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens der Fall.

Nach dem Rechnungsergebnis 2015 beträgt die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 142.715,03 Euro. Im Vergleich zu der im Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Rücklagenentnahme von 1.285.200 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 1.142.485 Euro. Die Verbesserungen ergeben sich vor allem durch nicht umgesetzte Vorhaben.

Haushaltsausgabereste:

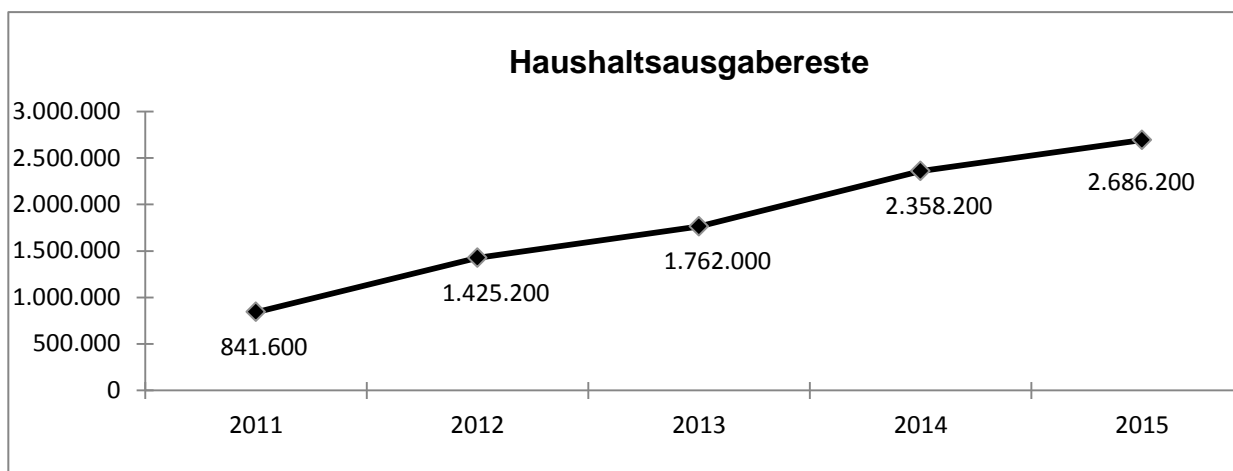
Folgende Ausgabeansätze wurden als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen:

2.1310.940000-004	Ausbau Carport Feuerwehrgerätehaus Hamberg	11.500,00 €
2.1310.935000-005	Erwerb StLF Abteilung 10/6 Hamberg	211.000,00 €
2.2100.983000-001	Investitionsumlage Schulverband Grundschule	4.200,00 €
2.2100.983000-002	Investitionsumlage Schulverband Werkrealschule	23.000,00 €
2.2100.983000-003	Investitionsumlage Schulverband Grund- und Werkrealschule	3.000,00 €
2.4642.942000-003	Planungsrate Energetische Sanierung Kindergarten Hamberg	20.000,00 €
2.4643.942000-003	Sanierung Sanitäranlagen Kindergarten Schellbronn	20.000,00 €
2.4644.952000-401	Sanierung Außenanlagen Kindergarten Steinegg	36.000,00 €
2.4644.942000-403	Einbau WC-Trennwände Kindergarten Steinegg	4.000,00 €
2.5500.987000-001	Investitionszuschuss Sportvereine (Gutachten Standort Sportanlagen)	5.000,00 €
2.5800.941000-101	Erneuerung Fußgängerbrücke Brühl	7.000,00 €
2.5800.942000-401	Umgestaltung Burgfriedhof Steinegg	57.000,00 €
2.6151.940100-999	Honorar Sanierungsträger Sanierung Ortsmitte Neuhausen	13.000,00 €
2.6151.940300-999	Weitere vorbereitende Untersuchungen Sanierung Ortsmitte Neuhausen	14.700,00 €
2.6151.940400-999	Sanierung Kindergarten Neuhausen	279.000,00 €
2.6151.940800-999	Sonstige Kosten, Bodenordnung Ortskernsanierung	49.000,00 €
2.6151.987000-999	Zuschüsse an Private Ortskernsanierung	150.000,00 €
2.6300.951000-002	Planungsrate Erneuerung Straßendecke Monbachstraße	40.000,00 €
2.6300.951000-003	Erneuerung Schwarzwaldstraße	499.000,00 €
2.6300.951000-006	Ausbau Kreuzungsbereich Grüner Wald	95.000,00 €
2.6700.960000-001	Umrüstung Straßenbeleuchtung Typ Wolfegg auf LED	235.000,00 €
2.6700.960000-005	Installation zusätzliche Straßenlampe Schwarzwaldstraße	22.000,00 €
2.7000.951000-002	Erneuerung Abwasserkanal Siedlungsstraße offene Bauweise	100.000,00 €
2.7000.942000-005	Kanal Galgenbergstraße	85.000,00 €
2.7000.951000-005	Sanierung Abwasserkanäle Neuhausen	150.000,00 €

2.7500.951000-006	Neuanlage Grabfelder Friedhof Steinegg	12.800,00 €
2.7610.982000-001	Investitionszuweisung Zweckverband Breitbandausbau	67.000,00 €
2.8150.957000-003	Planungsrate Erneuerung Wasserleitung Hohenwarter Straße	40.000,00 €
2.8150.957000-010	Erneuerung Wasserleitung Schwarzwaldstraße	164.000,00 €
2.8150.957000-011	Erneuerung Wasserleitung Galgenberg-, Blumen- und Gartenstraße	140.000,00 €
2.8800.932000-101	Erwerb von Grundstücken Gewerbegebiet Zeil	7.000,00 €
2.8800.953000-101	Erschließung eigener Grundstücke Gewerbegebiet Zeil	106.000,00 €
2.8800.953000-102	Erschließung eigener Grundstücke Gewerbegebiet West II	16.000,00 €
		2.686.200,00 €

Abweichend von den vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsausgaberesten von 2.742.700 Euro wurde der Haushaltsansatz von 6.500 Euro für ein Urnengrabfeld im Friedhof Schellbronn nicht ins Folgejahr übertragen, da dieses Vorhaben bereits abgeschlossen ist und keine weiteren Ausgaben mehr anfallen. Der Haushaltsansatz von 50.000 Euro für die Erschließung eigener Grundstücke im Baugebiet „Ettern“ wurde auf der Grundlage aktueller Zahlen im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt und deshalb ebenfalls nicht übertragen.

Im Haushaltsjahr 2015 stiegen die Haushaltsreste um 328.000 Euro und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 2.686.200 Euro. Damit hält der Anstieg der Haushaltsausgabereste an. Bevor in den nächsten Jahren weitere Investitionen beschlossen werden, sollten zuerst die bereits finanzierten Vorhaben umgesetzt werden.



Für viele der veranschlagten Vorhaben liegen bisher weder Pläne noch Kostenberechnungen vor. Künftig sollten die gesetzlichen Vorgaben des § 10 GemHVO ernst genommen werden und nur noch Vorhaben veranschlagt werden, für die Pläne, Kostenberechnungen, Bauzeitenpläne und Folgekostenberechnungen vorliegen. Dies würde eine zeitnahe Umsetzung gewährleisten und die hohen Haushaltsreste reduzieren.

Entwicklung der Schulden 2015

Im Haushaltsjahr 2015 konnte die Gemeindekasse die laufenden Ausgaben ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten. Der Kassenbestand beträgt zum Jahresende 5.692.492,71 Euro, was auch auf die hohen Haushaltsausgabereste zurückzuführen ist.

Der Stand der Deckungskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

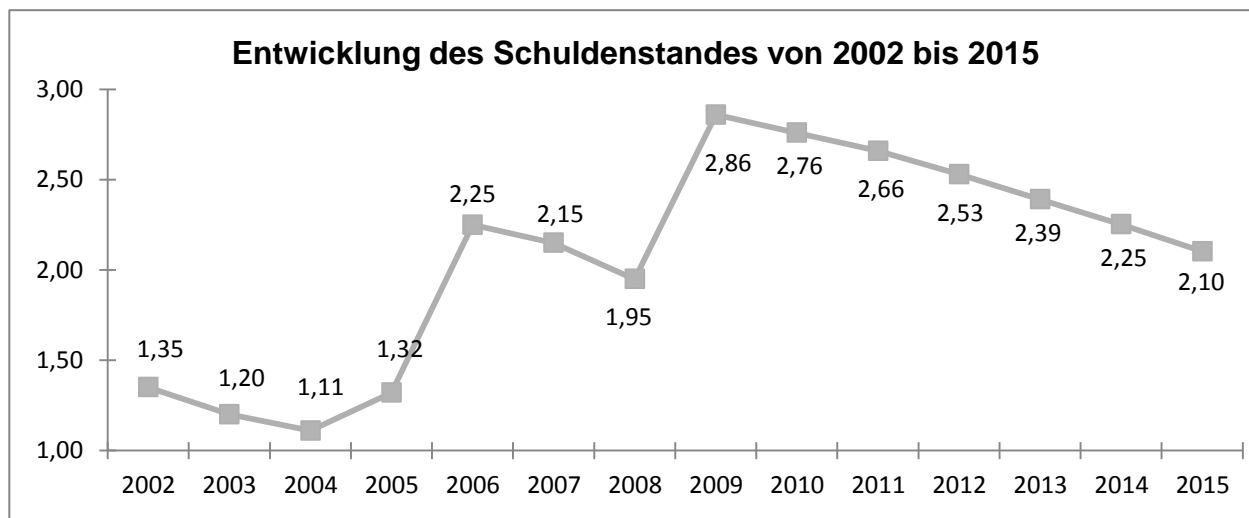
Kreditmarktschulden am 01.01.2015:	2.252.597,52 Euro
Ordentliche Tilgung 2015:	149.547,68 Euro
Außerordentliche Tilgung 2015:	<u>313,47 Euro</u>
Kreditmarktschulden am 31.12.2015:	2.102.736,37 Euro

Der Schuldenstand je Einwohner beträgt zum Ende des Haushaltsjahres (5.228 Einwohner) 402,21 Euro.

Der durchschnittliche Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größe betrug zum 31.12.2015 einschließlich der Schulden der Eigenbetriebe nach Angaben des Statistischen Landesamtes 877 Euro je Einwohner.

Der Schuldenstand allein sagt wenig aus über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus. Erst in Verbindung mit anderen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen wie der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt und dem Stand der Rücklage und unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung und dem Zustand des Gemeindevermögens ergibt sich ein umfassendes Bild über die Finanzlage der Gemeinde.

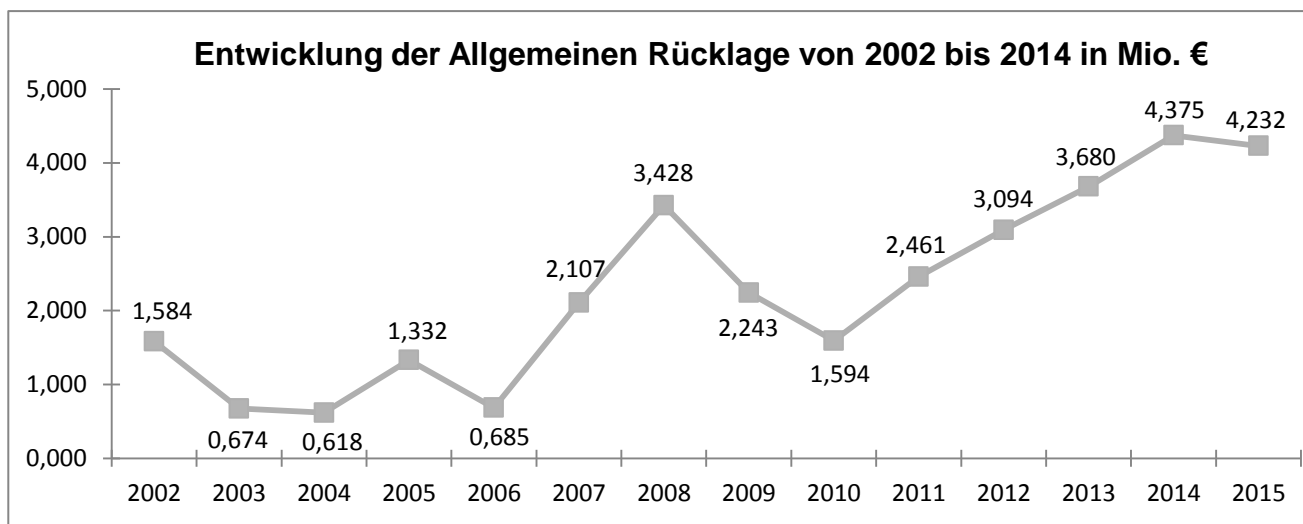
Von den Schulden der Zweckverbände entfallen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Wasserversorgung 861.160,73 Euro und der Abwasserbeseitigung 626.563,37 Euro auf die Gemeinde Neuhausen. Dies erhöht den Schuldenstand je Einwohner um 284,57 Euro auf insgesamt 686,78 Euro.



Entwicklung der Allgemeinde Rücklage (§§ 91 GemO, 20 GemHVO)

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 4.375.012,17 Euro. Im Haushaltsjahr 2015 werden der allgemeinen Rücklage 142.715,03 Euro entnommen, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 4.232.297,14 Euro beträgt.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse), der die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen soll, beträgt nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens zwei vom Hundert der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre.



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014: 12.593.340,72 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013: 11.451.271,98 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012: 11.110.303,33 Euro

35.154.916,03 Euro : 3 = 11.718.305,34 Euro, davon 2%: 234.366,11 Euro.

Die Mindestrücklage beträgt 234.366,11 Euro. Für die Deckung des zukünftigen Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt verbleiben somit 3.997.931,03 Euro. Hinzu kommen die bereits für Vorhaben gebundenen Haushaltsreste von 2.686.200 Euro, sodass Finanzierungsmittel von insgesamt 6.684.131,03 Euro für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf den Schuldenstand der Gemeinde und den Investitionsstau beim Infrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wasserleitungs- und Kanalnetz) und den gemeindeeigenen Gebäuden relativiert sich der hohe Stand der allgemeinen Rücklage. Auch die Verkaufserlöse für die Bauplätze in den Baugebieten Lauwiesen und Gewerbegebiet West sind bereits in der Rücklage enthalten.

C. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Aufgeführt und erläutert werden alle Rechnungsergebnisse, die erheblich (+/- 2.500 Euro) vom veranschlagten Haushaltsansatz abweichen. Eventuelle Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan sind dabei bereits berücksichtigt. Durch die Korrektur von absehbaren Fehlentwicklungen im Nachtragshaushaltsplan konnten die Abweichungen gering gehalten werden.

1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Finanzverwaltung fallen mit 56.254,13 Euro um 6.854 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies hängt mit den umfangreichen Tätigkeiten der Finanzverwaltung für die Gebührenerhebung zusammen, was im Haushaltsplan nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern fielen mit 7.675,60 Euro um 4.676 Euro höher aus als erwartet. Dies hängt mit einer stärkeren Belegung der Einrichtung in der Schulstraße 2 zusammen. Neben der veranschlagten Belegung mit drei Asylbewerbern waren im Haushaltsjahr eine obdachlose Familie und zeitweilig eine weitere Einzelperson dort untergebracht. Ob die veranlagten Benutzungsgebühren tatsächlich vereinnahmt werden können ist fraglich. Es handelt sich um zweifelhafte Forderungen, die regelmäßig überprüft und bei Uneinbringlichkeit in Abgang genommen werden müssen.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr

Die vermischten Einnahmen für kostenersatzpflichtige Feuerwehreinsätze und Sicherheitswachdienste betragen 8.782,50 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 2.783 Euro. Die Anzahl kostenersatzpflichtiger Feuerwehreinsätze und Brandwachen schwankt

erheblich von Jahr zu Jahr und ist im Voraus nur schwer zu beziffern. Im Rechnungsjahr 2015 wurden die Kostenersätze zu niedrig angesetzt.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Benutzungsgebühren betragen 64.840,00 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 19.840 Euro. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass bei der Aufstellung sowohl die Anzahl der betreuten Kinder als auch die gewählte Betreuungsform nur geschätzt werden kann. Durch die verschiedenen im Kindergarten Neuhausen angebotenen Betreuungsformen ergeben sich hier größere Abweichungen als in den anderen Kindergärten. Zum anderen schlägt sich auch die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2015 in höheren Benutzungsgebühren nieder.

Die Zuweisungen vom Land fallen mit 108.009,00 Euro um 3.009 Euro höher aus als veranschlagt. Im Haushaltsplan wurde vorsichtig veranschlagt und der Haushaltsansatz ein wenig niedriger angesetzt als berechnet.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betragen 15.114,66 Euro und damit 15.115 Euro mehr als veranschlagt. Davon entfallen 3.680 Euro auf die Eingliederung behinderter Kinder (Eingliederungshilfe) und 11.435 Euro auf Ausgleichszahlungen für in Neuhausen betreute Kinder aus anderen Gemeinden (Interkommunaler Kostenausgleich).

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Im Kindergarten Hamberg fallen die Benutzungsgebühren mit 16.934,00 Euro um 7.934 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Das hängt neben der Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2015 vor allem mit einer größeren Anzahl von betreuten Kindergartenkindern zusammen.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Auch im Kindergarten Schellbronn fallen die Benutzungsgebühren höher aus als veranschlagt. Die Benutzungsgebühren betragen nach dem Rechnungsergebnis 32.977,00 Euro und übertreffen den Haushaltsansatz um 6.977 Euro. Auch hier wirkt sich neben der Erhöhung der Kindergartengebühren eine höhere Belegung positiv aus.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Auch im Kindergarten Steinegg wurden mehr als die vorgesehenen 33 Kindergartenkinder betreut, wodurch die Benutzungsgebühren um 10.484 Euro höher ausfallen als der Haushaltsansatz von 28.000 Euro.

Das Rechnungsergebnis für die Zuweisungen vom Land fällt mit 101.474,00 Euro um 5.974 Euro besser aus als veranschlagt. Auch hier wurden die Zuweisungen konservativ veranschlagt und ein Abschlag auf die berechneten Zahlenwerte vorgenommen.

Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Für die Betreuung von Kindern aus umliegenden Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen (§ 8a KiTaG) von 11.060,07 Euro vereinnahmt. Der Haushaltsansatz wurde um 5.060 Euro überschritten.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Bei den Gemeindestraßen ergeben sich durch die fortschreitende Vermögensbewertung Auflösungen von Erschließungsbeiträgen von 115.006,00 Euro und von Zuweisungen von 24.156,00 Euro. Da für diese Erträge bisher keine oder nur niedrige Haushaltsansätze veranschlagt waren, ergeben sich erhebliche Überschreitungen, die jedoch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Das Rechnungsergebnis für die Auflösung von Beiträgen beträgt 3.427,00 Euro und führt zu außerplanmäßigen Einnahmen in gleicher Höhe. Bei den Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen bleiben die Einnahmen um 2.960 Euro unter dem Haushaltsansatz. Saldiert ergeben sich kalkulatorische Mehreinnahmen von 467 Euro. Bei der Veranschlagung wurde nicht in Auflösungen von Beiträgen und Zuweisungen unterschieden.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren fallen nach dem Rechnungsergebnis mit 710.587,34 Euro um 20.587 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt mit einer höheren Schmutzwassermenge (+ 12.639 m³) und damit höheren Schmutzwassergebühren zusammen, die nur zu einem kleinen Teil durch niedrigere versiegelte Grundstücksflächen (- 799 m²) und damit Niederschlagswassergebühren kompensiert wurden. Der intern verrechnete Straßenentwässerungskostenanteil beträgt 135.449,99 Euro und fällt um 36.150 Euro geringer aus als veranschlagt. Eine Korrektur von Zuweisungen vom Bereich Regenüberlaufbecken/Sammler hin zum Bereich Kläranlage kommt der Straßenentwässerung zugute und senkt den Straßenentwässerungskostenanteil. Die Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen fallen mit 47.420,00 Euro um 5.980 Euro niedriger aus als veranschlagt. Die Veränderung zum Vorjahr ist gering, sodass von einem zu hoch gewählten Haushaltsansatz auszugehen ist.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Für Bauhofleistungen wurden 432.100,71 Euro intern verrechnet, was 5.401 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz liegt. Auf das Rechnungsergebnis hat dies keine Auswirkungen, da in anderen Bereichen entsprechend niedrigere kalkulatorische Kosten anfallen.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis bei den Wassergebühren beträgt 695.641,54 Euro und damit 40.642 Euro mehr als veranschlagt. Die verkaufte Wassermenge liegt mit 259.123 m³ um 19.123 m³ über der erwarteten Abgabemenge. Die Einnahmen aus der Auflösung von Wasserversorgungsbeiträgen und Sonderposten für Erschließungsträgergebiete betragen 30.569,94 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich nur geringe Veränderungen, sodass der Haushaltsansatz zu hoch gewählt war.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Das Rechnungsergebnis für die Verkaufserlöse von Holz aus dem Gemeindewald beträgt 150.043,63 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 17.244 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass im Haushaltsjahr 2015 bereits Holz verkauft wurde, dass eigentlich für den Verkauf im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen war.

Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Rechnungsergebnis für Miet- und Pachteinnahmen beträgt 13.627,86 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 4.628 Euro. Die Einnahmen aus Mietnebenkosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 2.220,00 Euro. Da die Mietnebenkosten als Ersätze und ähnliche Einnahmen veranschlagt wurden, ergeben sich in gleicher Höhe außerplanmäßige Einnahmen.

Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gewerbsteuer:

Bei der Gewerbsteuer ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Einnahmen von 1.379.019,15 Euro. Der im Nachtragshaushaltsplan aufgrund von höheren Einnahmen in der Jahressollliste um 60.000 Euro auf 1.410.000 Euro erhöhte Haushaltsansatz wurde um 30.981 Euro nicht erreicht.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 170.776,95 Euro und übertrifft den Haushaltsansatz mit 18.077 Euro deutlich. Grund ist der ebenfalls deutlich gestiegene Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Umsatzsteueraufkommen von 640 Mio. Euro (Planung 584 Mio. Euro).

Schlüsselzuweisungen:

Das Rechnungsergebnis für die Schlüsselzuweisungen beträgt 1.878.036,80 Euro. Der Haushaltsansatz von 1.807.800 Euro wurde um 70.237 Euro übertroffen. Davon entfallen rd. 28.000 Euro auf eine höhere kommunale Investitionspauschale, rd. 35.000 Euro auf höhere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der Rest auf die Abschlusszahlung 2014. Die höheren Zuweisungen sind das Ergebnis höherer Steuereinnahmen durch die gute konjunkturelle Lage in Deutschland.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die in den anderen Unterabschnitten ausgewiesenen Abschreibungen werden im Unterabschnitt 9100 neutralisiert, da es sich nicht um zahlungswirksame Ausgaben handelt. Durch die Aufnahme weiterer Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung fallen die Abschreibungen mit 1.166.252,01 Euro um 276.952 Euro höher als geplant (889.300 Euro). Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% um 150.013 Euro geringer aus.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt:

Mehreinnahmen von	702.801 Euro
Mindereinnahmen von	<u>253.976 Euro</u>

Die saldierten Mehreinnahmen betragen	<u><u>448.825 Euro</u></u>
---------------------------------------	----------------------------

b. Ausgaben

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Das Rechnungsergebnis für die Ausgaben für Ehrungen und Jubiläen beträgt 6.234,46 Euro und damit 3.766 Euro weniger als veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Ausgaben deutlich zurück, sodass durch die Orientierung am Rechnungsergebnis des Vorjahres ein zu hoher Ansatz gewählt wurde.

Die Ausgaben für das Gemeindejubiläum fallen mit 14.851,49 Euro um 4.851 Euro höher aus als vorgesehen. Dabei entfallen die Ausgaben je rund zur Hälfte auf das SWR 4-Event und die Festveranstaltung zum Gemeindejubiläum. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes die Festivitäten noch nicht feststanden, war eine genauere Veranschlagung nicht möglich.

Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 113.849,60 Euro um 19.650 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Löhne für die Reinigungskräfte des Rathauses beim Unterabschnitt 0600 (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) verbucht werden. Auch bei den hier veranschlagten Personalausgaben für die Amtsbotin und für die Betreuung der Homepage wurde entsprechend verfahren. Demzufolge bleiben auch die Beiträge zur Sozialversicherung um 3.922 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Beschäftigungsentgelte wurden der besseren Übersichtlichkeit wegen in die Vergütungen für Beschäftigte integriert. Saldiert ergeben sich Minderausgaben 22.150 Euro.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung betragen 15.066,92 Euro und bleiben um 2.933 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Minderausgaben ergeben sich durch die Ausgaben für das Geoinformationssystem dvv.webGIS, das von allen Verwaltungsmitarbeitern genutzt wird und dessen Ausgaben deshalb bei Einrichtungen für die gesamte Verwaltung verbucht wurden.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen für das Rathaus betragen 24.156,04 Euro und wurden ebenfalls bei Einrichtungen für die gesamte Verwaltung verbucht. Saldiert betragen die Mehrausgaben 3.656 Euro.

Unterabschnitt 0240 – Öffentlichkeitarbeit

Für die Präsentation der Gemeinde Neuhausen auf der Gartenschau Enzgärten in Mühlacker fielen neben den vermischten Ausgaben, z.B. für die Beschaffung einheitlicher T-Shirts, auch Bauhofleistungen von 7.997,34 Euro an, für die kein Haushaltsansatz vorgesehen war.

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Bei der Finanzverwaltung fallen die Vergütungen für Beschäftigte mit 63.565,87 Euro um 10.466 Euro höher aus als veranschlagt. Durch den Mitarbeiterwechsel in der Gemeindekasse war die Stelle der Kassenverwalterin für sechs Monate doppelt besetzt, um eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten.

Unterabschnitt 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Das Rechnungsergebnis für die Vergütung von Beschäftigten beträgt 28.291,42 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben von 25.091 Euro ergeben sich durch die Reinigungskräfte des Rathauses (18.900 Euro) und die Amtsbotin (2.900 Euro), die bei der Hauptverwaltung veranschlagt waren. Auch die Personalausgaben für die Pflege der Homepage der Gemeinde (3.500 Euro) waren dort veranschlagt. Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen für das Rathaus betragen 24.168,34 Euro. Veranschlagt waren 20.500 Euro im Unterabschnitt Hauptverwaltung (0200), sodass sich saldiert Mehrausgaben von 3.668 Euro ergeben. Die Abschreibungen für die Einrichtungen der gesamten Verwaltung bleiben mit 49.935,11 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 65.900 Euro.

Unterabschnitt 0610 – Datenverarbeitung

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung betragen 21.984,49 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 3.984 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass die Ausgaben für das Geoinformationssystem dvv.webGIS bei der Hauptverwaltung veranschlagt waren. Da das Programm jedoch von allen Mitarbeitern genutzt wird, werden die Ausgaben hier ausgewiesen.

Unterabschnitt 0800 – Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Die als Geschäftsausgaben veranschlagten Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung fallen im Haushaltsjahr mit 2.173,28 Euro geringer aus als geplant und wurden als Personalnebenausgaben verbucht.

Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Die Abschreibungen im Bereich öffentliche Ordnung betragen 20.609,00 Euro und entstanden vor allem für die Asylbewerberunterkunft in Steinegg. Sie führen durch die unterlassene Veranschlagung zu Mehrausgaben von 17.209 Euro, die jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 1140 – Grundbuchamt

Für Restarbeiten im Gemeindearchiv und für Arbeiten im Vorgriff auf die Verlagerung des Grundbuches nach Maulbronn fielen überplanmäßige Personalkosten von 4.221 Euro an. Dabei wurden Arbeiten wie z.B. das Kopieren wichtiger Unterlagen und die Übersetzung alter Schriftstücke geleistet.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Für die Untersuchung von Hydranten auf Ihre Bereitstellung von Löschwasser fielen Ausgaben von 3.645,27 Euro an. Der geplante Haushaltsansatz wurde um 2.645 Euro überschritten.

Für Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände wurde Ausgaben von 30.798,72 Euro geleistet. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes um 2.799 Euro ergibt sich durch die Anschaffung von Handscheinwerfern (2.000 Euro), die im Vermögenshaushalt veranschlagt waren.

Für die Haltung von Fahrzeugen ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 28.887,47 Euro, was überplanmäßige Ausgaben von 2.887 Euro bedeutet. Die überplanmäßigen Ausgaben sind vor allem auf die Reparatur des LF 16 der Abteilung Neuhausen (6.400 Euro), des TLF 16 Abteilung Neuhausen (5.100 Euro) und des MTW Schellbronn zurückzuführen.

Unter Sachverständigenkosten wurde die vom Ingenieurbüro Kirn durchgeführte Rohrnetzrechnung veranschlagt. Da diese jedoch vor allem das Wasserleitungsnetz betrifft, wurden die Ausgaben der Wasserversorgung zugeordnet. Den Minderausgaben bei der Feuerwehr (23.863 Euro) stehen Mehrausgaben bei der Wasserversorgung (22.266 Euro) gegenüber.

Die vermischten Ausgaben summieren sich auf 4.751,72 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 2.952 Euro. Dies ist vor allem auf die an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben für die G26-Untersuchung der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen.

Die Abschreibungen bleiben mit 54.016,94 Euro um 2.683 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Die wegfallenden Abschreibungen von vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen wurden durch die Abschreibungen neuer Vermögensgegenstände nicht vollständig ausgeglichen. Die Zuweisungen an den übrigen Bereich für die Erstattung der Kosten des Führerscheinerwerbs von Maschinisten wurden nur in Höhe von 630,55 Euro in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Die Umlage an den Schulverband Neuhausen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 164.917,16 Euro und damit 90.083 Euro weniger als veranschlagt. Die geringere Umlage ergibt sich durch Einsparungen beim Schulverband. Nach der Jahresrechnung des Schulverbandes beträgt die Umlage 161.221,09 Euro. Für die Nachzahlung von 161.221,09 Euro wurden Mittel von 162.000 Euro ins Folgejahr übertragen.

Unterabschnitt 3330 – Musikschulen

Für die musikalische Ausbildung von Kindern aus Neuhausen in der Musikschule Pforzheim wurde ein Zuschuss von 2.050,00 Euro gewährt. Veranschlagt waren 3.000 Euro, jedoch bei einer anderen Haushaltsstelle. Die Zuschüsse an Vereine, die ihre Jugendlichen selbst ausbilden, sind bei Unterabschnitt 3320 Musikpflege gebucht.

Unterabschnitt 3660 – Heimatpflege

Die für das Entwicklungskonzept LEADER zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nicht in Anspruch genommen, da der Landkreis Enzkreis die Ausgaben für die kreisangehörigen Gemeinden übernimmt.

Unterabschnitt 3700 – Kirchliche Angelegenheiten

Die Abschreibungen im Bereich kirchliche Angelegenheiten betragen 5.528,00 Euro. Dabei handelt es sich um die Investitionszuschüsse an die katholische Kirche für den Umbau des Schwalbennests (1996) und für den Ausbau des Pallottisaals (1992). Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.02.2015 beschlossen, geleistete Investitionszuweisungen nur zu aktivieren, wenn der Gemeinde dadurch Nutzungsmöglichkeiten entstehen und die Zuschüsse 20.000 Euro übersteigen. Die Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen abgeschrieben. Da der Haushaltsansatz für Abschreibungen zu gering veranschlagt war, ergeben sich überplanmäßige Ausgaben von 5.128 Euro, die jedoch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 4310 – Soziale Einrichtungen für Ältere

Die Abschreibung des Investitionszuschusses an den Caritasverband für den Neubau des Altenpflegeheims in Steinegg beträgt 5.425,00 Euro. Da hier keine Abschreibungen vorgesehen waren, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe.

Für Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen für Ältere entstanden außerplanmäßige Ausgaben von 6.978,12 Euro. Darin enthalten ist der Zuschuss an die Caritas für die IAV-Stelle (4.533,12 Euro) und Zuschüsse zu den Seniorenfeiern der Kirchengemeinden (2.445 Euro). Die an anderer Stelle veranschlagten Haushaltsansätze wurden um 121 Euro unterschritten.

Unterabschnitt 4600 – Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Grünpflegearbeiten auf den Spielplätzen betragen 8.159,81 Euro und überschreiten den Haushaltsansatz um 2.960 Euro. Bei der Ausgliederung der Ausgaben für Kinderspielplätze aus den Park- und Gartenanlagen wurde der Haushaltsansatz zu gering gewählt.

Für Bauhofarbeiten auf Kinderspielplätzen wurden Leistungen von 34.598,41 Euro intern verrechnet. Ohne Haushaltsansatz ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe. Abzüglich der Minderausgaben bei den Park- und Gartenanlagen beträgt die Überschreitung 30.439 Euro.

Die Abschreibungen für Spielplätze betragen 3.551,87 Euro. Da hierfür kein Haushaltsansatz vorhanden war, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit einem Rechnungsergebnis von 404.060,07 Euro um 6.460 Euro höher aus als veranschlagt. Die bisher bei den Beschäftigungsentgelten veranschlagten und gebuchten Gehälter für Aushilfen wurden der besseren Übersichtlichkeit wegen in die Vergütungen für Beschäftigte integriert. Saldiert ergeben sich Mehrausgaben von 2.460 Euro. Die Abweichung vom Haushaltsplan ist mit 0,6% gering.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Ausgaben in Höhe von 20.223,68 Euro geleistet, was Minderausgaben von 3.376 Euro entspricht. Die geringeren Ausgaben ergeben sich durch einen geringeren Heizenergieverbrauch.

Die Verzinsung des Anlagekapitals bleibt durch den reduzierten kalkulatorischen Zinssatz von 3,7% mit 11.682,40 Euro um 3.018 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Für die Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen

von 1.957,16 Euro geleistet. Für diese Ausgaben war unter Zuweisungen an den übrigen Bereich ein Haushaltsansatz von 5.000 Euro veranschlagt, sodass sie Ausgaben um 3.043 Euro geringer ausfallen als geplant.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Für die Vergütung von Beschäftigten (124.652,72 Euro) fallen nach dem Rechnungsergebnis Mehrausgaben von 7.153 Euro an. Auch hier wurden die Gehälter für Aushilfen in die Vergütungen für Beschäftigte integriert, sodass die Mehrausgaben saldiert 5.153 Euro betragen. Die Mehrausgaben ergeben sich vor allem durch die mit der Tarifeinigung zum 30.09.2015 erfolgte Höhergruppierung von Kindergartenleitungen in Entgeltgruppe S9 statt bisher Entgeltgruppe S7.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen Ausgaben von 3.119,87 Euro an. Der Haushaltsansatz wurde um 2.880 Euro unterschritten.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen betragen 17.581,34 Euro und damit 10.781 Euro mehr als veranschlagt. Die Mehrarbeiten fielen für das Aufstellen einer neuen Spielhütte an.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Das Rechnungsergebnis für die Vergütungen von Beschäftigten beträgt 187.644,32 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 6.544 Euro. Abzüglich der in die Vergütungen für Beschäftigte integrierten Gehälter für Aushilfen verbleibt eine Überschreitung von 4.544 Euro, die auf einer befristeten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von 20% von April bis September beruht.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen mit 67.572,11 Euro um 59.572 Euro höher aus als veranschlagt. Ursache ist die Sanierung der Sanitäranlage, für die Mittel im Vermögenshaushalt bereitgestellt waren.

Im Kindergarten Schellbronn wurden Bauhofleistungen in Höhe von 17.487,30 Euro in Anspruch genommen, was kalkulatorische Mehrausgaben von 3.687 Euro gegenüber dem Haushaltsplan bedeutet. Die Arbeiten betreffen vor allem die Spielgeräte im Außenbereich.

Bei den Abschreibungen fällt das Rechnungsergebnis durch die vollständige Abschreibung des Kindergartengebäudes mit 12.638,00 Euro geringer aus als geplant (- 10.662 Euro).

Für die Betreuung von Kindern aus Schellbronn in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen von 7.394,75 Euro geleistet. Für diese Ausgaben war kein Haushaltsansatz veranschlagt, sodass sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe ergeben.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Das Rechnungsergebnis bei den Vergütungen für Beschäftigte fällt mit 238.443,95 Euro um 13.144 Euro höher aus als veranschlagt. Ohne die integrierten Beschäftigungsentgelte der Aushilfen betragen die Mehrausgaben 11.144 Euro. Neben höheren Ausgaben für die Kindergartenleitung (+ 5.300 Euro) fielen auch für Aushilfen (+ 5400 Euro) höhere Ausgaben an.

Die Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Einrichtungsgegenstände betragen 4.933,18 Euro und übersteigen den veranschlagten Haushaltsansatz um 3.333 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass die Beschaffung von Spieltrapezen nicht wie geplant dem Vermögenshaushalt, sondern dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen war. Im Vermögenshaushalt ergeben sich entsprechende Minderausgaben.

Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Die Zuweisungen an den Waldkindergarten Wurzelkinder betragen 62.349,63 Euro, was den vom Gemeinderat beschlossenen 75% der Betriebsausgaben entspricht. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich Minderausgaben von 6.650 Euro. Bei der Veranschlagung wurden die Betriebsausgaben mit 90.000 Euro (Abrechnung 83.132,84 Euro) zu hoch geschätzt.

Unterabschnitt 4700 – Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Die für Zuschüsse zu den Seniorenfeiern der Kirchengemeinden vorgesehenen Ausgaben von 2.700 Euro wurden in Höhe von 2.445 Euro in Anspruch genommen. Da sie bei sozialen Einrichtungen für Ältere (UA 4310) verbucht wurden, ergeben sich hier Minderausgaben von 2.700 Euro. Saldiert wurden 255 Euro weniger ausgegeben als geplant.

Unterabschnitt 4720 – Förderung der Altenarbeit

Der veranschlagte Zuschuss an die IAV-Stelle der Caritas (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle, Beratungsstelle für Hilfen im Alter ab 60 Jahren) von 4.400 Euro wurde in Höhe von 4.533,12 Euro geleistet und zusammen mit anderen Ausgaben für ältere Menschen bei Unterabschnitt 4310 verbucht.

Unterabschnitt 4910 – Hauspflege und Nachbarschaftshilfe

Im Haushaltsjahr 2015 wurde von der Nachbarschaftshilfe kein Betriebskostenzuschuss beantragt.

Unterabschnitt 5420 – Förderung von Trägern der Gesundheitspflege

Vom Krankenpflegeverein Neuhausen wurde kein Zuschuss beantragt und daher auch keine Ausgaben geleistet.

Unterabschnitt 5610 - Monbachhalle

Der pauschale Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 7.000 Euro wurde lediglich in Höhe von 857,30 Euro in Anspruch genommen. Bei den Bewirtschaftungskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 18.798,47 Euro Minderausgaben von 6.202 Euro. Das hängt damit zusammen, dass im Vorjahr größere Mengen Heizöl bezogen wurden, sodass im Haushaltsjahr nur ein geringer Heizölbezug notwendig war.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt 3.330,03 Euro. Der Haushaltsansatz von 6.300 Euro wurde um 2.970 Euro unterschritten. Die anfallenden Tätigkeiten wurden zu einem größeren Teil von Hausmeister Busch durchgeführt.

Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch den auf 3,7% reduzierten kalkulatorischen Zinssatz mit 28.822,81 Euro um 7.977 Euro geringer aus, was bei der Veranschlagung nicht berücksichtigt wurde.

Unterabschnitt 5710 – Freibad

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 96.400,86 Euro um 11.651 Euro höher aus als veranschlagt, während bei den Beschäftigungsentgelten Minderausgaben von 15.000 Euro zu verzeichnen sind. Das folgt daraus, dass die Personalausgaben nur noch auf einer Haushaltsstelle verbucht werden. Saldiert ergeben sich Minderausgaben von 3.349 Euro. Für das Aufsichtspersonal (inklusive einer dritten Fachkraft für Bäderbetrieb als Aushilfe) ergeben sich Minderausgaben von 1.800 Euro. Für das Kassen- und Reinigungspersonal fallen die Personalausgaben mit 13.454,59 Euro um 1.500 Euro geringer aus als veranschlagt.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen trotz deutlich höherer Ausgaben für Fliesenarbeiten (32.300 Euro) mit 43.223,17 Euro um 9.777 Euro geringer aus als veranschlagt. Als zusätzliche Arbeiten wurde der Austausch von defekten Eternitplatten im Bereich der Umkleidekabinen durchgeführt. Die Aufstockung des Haushaltsansatzes im Nachtragshaushaltsplan 2015 fiel zu hoch aus.

Für Geräte, Ausstattung und Einrichtungsgegenstände fielen Ausgaben von 6.079,19 Euro an. Die Mehrausgaben von 2.579 Euro ergeben sich durch den Erwerb von Gartenmöbeln für den Freibadkiosk und Ersatzteile für Sonnenschirme.

Die Bewirtschaftungskosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 100.895,82 Euro und damit 13.296 Euro mehr als veranschlagt. Dies hängt mit insgesamt höheren Betriebskosten für Wasser, Abwasser und Strom zusammen, die sich durch die deutlich höheren Besucherzahlen ergeben. Die Kosten für Erdgas blieben mit rd. 19.200 Euro annähernd konstant.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens im Freibad fallen mit 186.599,46 Euro um 115.699 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die Abschreibungsbeträge im Vorjahr auf eine Nutzungsdauer von 38 Jahren angepasst wurden, die bei der Veranschlagung noch nicht berücksichtigt wurde. Damit wird die in der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg vorgesehene Nutzungsdauer von 35 Jahren nur noch unwesentlich überschritten. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch den auf 3,7% reduzierten kalkulatorischen Zinssatz mit 32.346,53 Euro um 18.253 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens fielen Ausgaben von 22.699,23 Euro (+ 7.699 Euro) an. Mehrausgaben ergaben sich vor allem durch Baumpflegearbeiten (9.349,73 Euro). Der Haushaltsansatz für Geräte, Ausstattung und Einrichtungsgegenstände von 6.000 Euro wurde nur in Höhe von 1.250,14 Euro in Anspruch genommen. Für die Erstellung eines Grünflächenkatasters wurde eine erste Abschlagszahlung von 3.400 Euro geleistet.

Der Ansatz für die innere Verrechnung von Bauhofleistungen war bei einem Rechnungsergebnis von 71.440,58 Euro um 4.159 Euro zu großzügig bemessen, was bei den jährlich stark schwankenden Beträgen nicht vorhersehbar war und auch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis hat.

Unterabschnitt 6100 – Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Für Bebauungsplanverfahren fielen nur geringe sächliche Ausgaben an. Die Ausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für den Bebauungsplan Tannenweg, insbesondere das Gerichtsverfahren, betragen 9.171,13 Euro. Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro ins Folgejahr übertragen.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 214.200 Euro ergeben sich bei den inneren Verrechnungen Minderausgaben von 38.265 Euro. Die Verrechnung von Bauhofleistungen betragen wie im Vorjahr rd. 30.000 Euro, während der Straßenentwässerungskostenanteil mit 135.449,99 Euro um 30.000 Euro geringer ausfällt.

Die Abschreibungen auf Gemeindestraßen steigen durch die fortschreitende Vermögenserfassung auf 176.936,00 Euro. Darin sind jedoch noch nicht alle Straßen enthalten. Den Abschreibungen stehen für die erstmalige Herstellung auf der Einnahmeseite Auflösungen von Beiträgen in vergleichbarer Höhe entgegen, sodass sich nur geringe Belastungen ergeben. Bei Erneuerungen fallen die Auflösungen weg und die Abschreibungen sind künftig komplett aus den laufenden Erträgen zu finanzieren.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens fällt das Rechnungsergebnis mit 19.289,87 Euro um 3.290 Euro höher aus als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich vor allem durch Beschädigungen von Straßenlaternen, denen auf der Einnahmeseite entsprechende Schadensersatzleistungen gegenüberstehen.

Bei den Betriebskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 56.632,63 Euro Minderausgaben von 13.367 Euro. Abzüglich der im Haushaltsjahr 2015 verbuchten Stromabrechnung des Vorjahres ergeben sich nur noch Minderausgaben von rd. 2.000 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stromverbrauch um rd. 15.000 kWh erhöht.

Unterabschnitt 6750 – Straßenreinigung/Winterdienst

Für die Reinigung der Straßen von Ölrückständen ergeben sich keine Ausgaben, sodass der der Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen werden musste. Diese bisher vom Bauhof und der Feuerwehr durchgeführten Reinigungsarbeiten werden aus haftungsrechtlichen Gründen an externe Dienstleister vergeben.

Sowohl die Betriebskosten für den Streusalzbezug vom Landkreis (- 17.941 Euro) als auch die inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen (- 22.108 Euro) fielen durch die günstigen Witterungsbedingungen geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Für die Planung der Verbesserung der Oberflächenentwässerung des Gebiets oberhalb des Zeilwegs fielen Sachverständigenkosten von 3.657,92 Euro an. Da kein Haushaltsansatz vorhanden war, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe. Die vorgeschlagenen Baumaßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt 20.087,99 Euro und damit 4.512 Euro weniger als veranschlagt. Die Minderausgaben ergeben sich durch nicht durchgeführte Unterhaltungsarbeiten, die im nächsten Jahr nachgeholt werden.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen betragen nach dem Rechnungsergebnis 6.199,05 Euro und damit 2.901 Euro weniger als veranschlagt. Ursache sich vor allem geringere Stromkosten.

Die Abschreibungen betragen 212.658,00 Euro und fallen um 7.642 Euro geringer aus als veranschlagt. Abgesehen von Sondereffekten ergeben sich nur geringe Änderungen zum Vorjahr, sodass von einem zu hoch gewählten Haushaltsansatz auszugehen ist. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt mit 136.057,22 Euro um 51.443 Euro geringer aus als veranschlagt, was neben dem auf 3,7% reduzierten kalkulatorischen Zinssatz auch mit dem sinkenden Anlagekapital (Restbuchwert Anlagevermögen abzgl. Restbuchwert Abzugskapital) der Abwasserbeseitigung zusammenhängt.

Bei den Zuweisungen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet fällt das Rechnungsergebnis mit 438.050,58 Euro um 60.149 Euro geringer aus als erwartet. Grund dafür sind Einsparungen beim Abwasserverband, vor allem wurden im Haushaltsjahr keine Zahlungen für die Abwasserabgabe geleistet und die Haushaltsansätze für Verbrauchsmittel und Betriebsstrom nicht ausgeschöpft.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden Ausgaben von 25.371,53 Euro. Die Sanierungsarbeiten an den Wegen im Friedhof Hamberg sind abgeschlossen und wurden als nicht investive Maßnahme aus dem Vermögenshaushalt hierher umbucht. Für die Sanierung von Wegen im Friedhof Schellbronn wurden 30.000 Euro übertragen. Die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeansätze verfallen.

Das Rechnungsergebnis für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beträgt 43.016,52 Euro und überschreitet den Haushaltsansatz um 11.717 Euro. Der größte Teil fiel für Grünpflegearbeiten durch die Lebenshilfe an (33.736,05 Euro).

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 66.117,93 Euro und damit 8.718 Euro mehr als veranschlagt. Durch die gestiegene Nachfrage nach Tiefgräbern hat sich die Absenkung des Haushaltsansatzes als zu hoch herausgestellt.

Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch den auf 3,7% reduzierten kalkulatorischen Zinssatz mit 34.542,10 Euro um 15.158 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Das Rechnungsergebnis für die Vergütung von Beschäftigten beträgt 160.749,48 Euro und bleibt um 29.151 Euro unter dem Haushaltsansatz. Auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung fallen um 8.930 Euro niedriger aus als geplant. Diese Einsparungen resultieren aus langandauernden Krankheiten von Bauhofmitarbeitern, deren Lohnfortzahlung nach sechs Monaten von der Krankenkasse übernommen wurde. Zur Überbrückung wurde von März bis Oktober der Service einer Leiharbeitsfirma in Anspruch genommen. Die Ausgaben von 26.585,93 Euro übersteigen den Haushaltsansatz für Aushilfen um 23.986 Euro. Saldiert ergeben sich Minderausgaben von 14.095 Euro.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 32.226,93 Euro geleistet und damit der Haushaltsansatz um 4.227 Euro überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Ausgaben annähernd konstant, sodass der Haushaltsansatz zu stark abgesenkt wurde. Die höchsten Ausgaben fielen mit 6.500 Euro für den Kommunalschlepper Steyr an.

Auch die Abschreibungen fallen mit 33.081,94 Euro um 3.782 Euro höher aus als veranschlagt, was mit der Neuanschaffung von Kommunalfahrzeugen zusammenhängt, jedoch aktuell noch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis hat.

Unterabschnitt 7850 – Feldwege, Wirtschaftswege

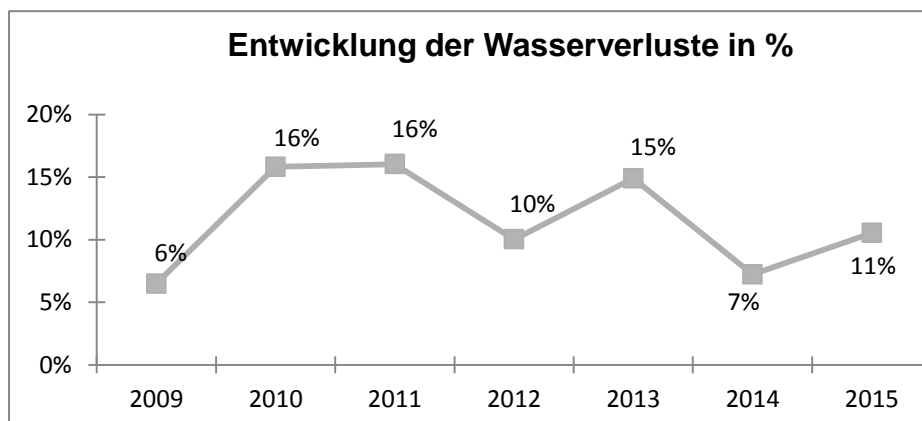
Die Abschreibungen steigen durch die Aufnahme weiterer Feldwege in die Anlagenbuchhaltung auf 10.000,00 Euro. Da nur ein Haushaltsansatz von 3.200 Euro vorgesehen war, ergeben sich überplanmäßige Ausgaben von 6.800 Euro, die (noch) keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 7920 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

In diesem Unterabschnitt werden die Ausgaben im Zusammenhang mit den Buswartehäuschen ausgewiesen. Da bisher kein Haushaltsansatz für Abschreibungen veranschlagt wurde, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben von 6.706,00 Euro. Darin sind alle bestehenden Buswartehäuschen enthalten.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Ausgaben von 56.153,58 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich Minderausgaben von 13.846 Euro. Nachdem die Unterhaltungsausgaben im Vorjahr stark gefallen waren, stiegen Sie im Haushaltsjahr wieder leicht an. Die Anzahl der Wasserrohrbrüche stieg von 17 auf 25 Stück. Die Wasserverluste betragen 30.512 m³.



Der Anstieg der Unterhaltungsausgaben lässt sich durch die Zunahme von Wasserrohrbrüchen erklären. Ob sich die Ausgaben auf diesem Niveau stabilisieren, oder wieder steigen, bleibt abzuwarten.

Unabhängig davon ist der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes zum 31.12.2015 auf 1.041.381 Euro gesunken. Das sind noch 27% der Herstellungskosten. Jedes Jahr nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere 2% ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben, sodass in den nächsten Jahren mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist.

Die Ausgaben für Sachverständige betragen 29.829,32 Euro. Dabei handelt es sich vor allem um Abschlagszahlungen für die Digitalisierung der Wasserleitungspläne, die Erstellung einer Prioritätenliste für die Erneuerung von Wasserleitungen und die Durchführung einer Rohrnetzanalyse und –berechnung. Da die Rohrnetzberechnung auch zur Beurteilung der Löschwasserversorgung dienen kann, wurden die Ausgaben dort veranschlagt. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Wasserversorgung werden durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze im Bereich Feuerwehr/Brandschutz ausgeglichen. Die Digitalisierung der Wasserleitungspläne ist durch einen Haushaltsrest bei den sonstigen Geschäftsausgaben finanziert.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung weichen nur geringfügig vom Vorjahr ab, sodass von einem zu geringen Haushaltsansatz auszugehen ist.

Entsprechend den geringeren Unterhaltungsausgaben für das Wasserleitungsnetz liegen auch die Bauhofleistungen für die Wasserversorgung mit 80.203,94 Euro um 18.896 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Die Abschreibungen gehen durch weitere vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände auf 95.648,09 Euro zurück, was Minderausgaben von 3.152 Euro bedeutet. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt mit 61.238,86 Euro um 30.161 Euro geringer aus als veranschlagt. Dazu trägt neben dem auf 3,7% reduzierten kalkulatorischen Zinssatz auch das sinkende Anlagekapital (Restbuchwert Anlagevermögen abzgl. Restbuchwert Abzugskapital) bei.

Die Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden beträgt 329.375,66 Euro und damit 4.376 Euro mehr als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die Aufwendungen des Zweckverbandes um rd. 21.000 Euro höher ausfielen und rd. 17.000 m³ mehr Trinkwasser bezogen wurde.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Bei den Steuern, Schadensfälle und Versicherungen entstanden für die unentgeltliche Wertabgabe und die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge 2016 außerplanmäßige Ausgaben von 4.226 Euro.

Im Rechnungsjahr 2015 fielen nur geringe Sachverständigen-, Gerichts- oder ähnliche Kosten an, sodass der Haushaltsansatz von 5.000 Euro nur in Höhe von 16,49 Euro in Anspruch genommen wurde.

Die Abschreibungen betragen nach dem Rechnungsergebnis 83.780,33 Euro und fallen um 22.320 Euro geringer aus als geplant. Der Haushaltsansatz war zu hoch angesetzt. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,7% mit 66.309,81 Euro um 19.590 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Ausgaben für die Holzfällung und Holzaufbereitung lagen um 9.090 Euro unter den veranschlagten Ausgaben. Neben gewissen „Reserven“ für zufällige Nutzungen wie Sturm- oder Käferholz, mit denen jedes Jahr gerechnet werden muss, sind die geringeren Ausgaben auf sehr günstige Preise für die Holzernte zurückzuführen. Für die aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchgeführte Holzernte mit Harvester wurden 25.000 Euro ins Folgejahr übertragen.

Der Haushaltsansatz für Waldschutz musste nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, da das Käferholz kostenlos zur Hackschnitzelherstellung abgegeben werden konnte. Die beim Waldschutz eingesparten Ausgabemittel wurden in die Bestandspflege investiert, wo durch ein Wertästungsprogramm die Grundlage für mehr astfreies Holz gelegt wurde.

Die Abschreibungen betragen nach dem Rechnungsergebnis 14.993,00 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz von 1.200 Euro deutlich. Grund ist die Vollabschreibung der Fußgängerbrücke im Monbachtal, die aufgrund fehlender Standsicherheit nicht mehr benutzt werden kann.

Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Bauhofleistungen betragen 13.788,32 Euro und fallen um 3.812 Euro geringer aus als veranschlagt, was jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis hat. Durch die fortschreitende Vermögenserfassung ergeben sich Abschreibungen von 3.861,00 Euro. Da bisher nur ein Haushaltsansatz von 400 Euro veranschlagt war, ergeben sich Mehrausgaben von 3.461 Euro.

In Anbetracht des jährlichen Zuschussbedarfs von 20.000 - 60.000 Euro (ohne kalkulatorische Kosten) ist zu überprüfen, ob diese Haushaltsmittel nicht für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben verwendet werden können. Die Bereitstellung von Wohnraum wird in ausreichendem Umfang von der Privatwirtschaft übernommen. Es besteht daher kein Grund, diese Aufgabe durch die Gemeinde wahrzunehmen und das jährliche Defizit mit Steuergeldern auszugleichen.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die fortschreitende Vermögenserfassung fallen die Auflösungen von passivierten Beiträgen mit 320.943,94 Euro um 113.844 Euro höher aus als veranschlagt. Demgegenüber bleiben die Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen um 7.725 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Durch die Ausgabe der in den anderen Unterabschnitten vereinnahmten Auflösungen werden die nicht zahlungswirksamen Vorgänge neutralisiert.

Durch die Umschuldung eines Darlehens fallen die Zinszahlungen durch eine Reduzierung des Zinssatzes von 3,7% auf 0,707% mit 72.012,24 Euro um 8.488 Euro geringer aus als geplant.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fällt um 400.294 Euro höher aus als veranschlagt und beträgt 765.593,98 Euro.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt):

Mehrausgaben von	966.577 Euro
Minderausgaben von	<u>918,047 Euro</u>
Die saldierten Mehrausgaben betragen	<u>48.530 Euro</u>

2. Vermögenshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 7710 - Bauhof

Für den gestohlenen Anhänger des Bauhofs wurde von der Versicherung eine Zahlung von 9.100 Euro geleistet.

Unterabschnitt 8150 - Wasserversorgung

Die Kostenersätze für Wasserhausanschlüsse betragen 6.119,18 Euro und fallen um 4.181 Euro geringer aus als veranschlagt. Die Anzahl der hergestellten Hausanschlüsse und die Kostenersätze sind vergleichbar mit den Vorjahreswerten. Die Abweichungen zur entsprechenden Ausgabebezeichnung ist jedoch zu hoch und bedarf der Überprüfung.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt nach dem Rechnungsergebnis 765.593,98 Euro und übersteigt den Planansatz um 400.294 Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 149.547,68 Euro verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 616.046,30 Euro, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Rücklagezuführung zur Verfügung steht.

Insgesamt entstanden im Vermögenshaushalt (ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt):

Mehreinnahmen von	9.881 Euro
Mindereinnahmen von	<u>4.181 Euro</u>
Die saldierten Mehreinnahmen betragen	<u>5.700 Euro</u>

b. Ausgaben

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Der für den Erwerb von Tablets für die Gremienarbeit des Gemeinderats vorgesehene Haushaltsansatz von 15.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die veranschlagten Mittel verfallen und wurden im Haushalt 2016 neu veranschlagt.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Für den Erwerb von beweglichen Sachen ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 8.212,94 Euro. Der Haushaltsansatz von 14.000 Euro wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, da nicht alle angemeldeten Anschaffungen getätigt wurden.

Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Nach dem Rechnungsergebnis des Schulverbandes betragen die Investitionsumlagen für die Grundschule 8.212,22 Euro, für die Werkrealschule 22.533,40 Euro und für die gemeinsamen Ausgaben 2.867,61 Euro. Für die Abrechnung der Investitionsumlagen wurden soweit möglich entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Bei der Grundschule kommt es durch die Übernahme der geleasteten Musikinstrumente für zwei Bläserklassen zu überplanmäßigen Ausgaben von 3.212 Euro. Für die Werkrealschule und die gemeinsamen Aufgaben der Grund- und Werkrealschule ergeben sich Minderausgaben von 61.001 Euro bzw. 5.607 Euro.

Unterabschnitt 4620 – Familienförderung

Der Haushaltsansatz von 2.500 Euro für Familienrabatte bei Bauplatzverkäufen wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Der Haushaltsansatz von 14.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde um 2.521 Euro überschritten. Das mit 7.900 Euro veranschlagte Spielgerät kostete mit Aufbau und Anstrich durch eine Fremdfirma 14.551 Euro.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Die Ausgaben für die Sanierung der Sanitäranlagen wurden im Verwaltungshaushalt verbucht, da es sich nicht um investive Ausgaben sondern um Unterhaltungsausgaben handelt. Zur Sicherung der Finanzierung der noch ausstehenden Ausgaben wurden 20.000 Euro ins Folgejahr übertragen, auch wenn die Ausgaben dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Der Haushaltsansatz für die Sanierung des Kindergartens Steinegg wurde aufgelöst, da in absehbarer Zeit nicht mit einer Verwirklichung zu rechnen ist.

Der Haushaltsansatz für den Erwerb von beweglichen Sachen von 6.000 Euro wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Die Ausgaben für den Erwerb eines Kinderbusses wurden auf einer eigenen Haushaltsstelle gebucht.

Unterabschnitt 5710 – Freibad

Für die Erstellung des Sanierungs- und Entwicklungskonzept war ein Haushaltsausgaberest von 6.000 Euro vorhanden. Da eine Umsetzung noch nicht absehbar ist wurden die Ausgaben im Verwaltungshaushalt verbucht. Der Haushaltsausgaberest wurde aufgelöst. Der Haushaltsrest für die Erneuerung des Freibaddaches wurde ebenfalls wegen der nicht absehbaren Umsetzung der Maßnahme aufgelöst.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Der für die Erneuerung von Straßen im Ortsteil Neuhausen vorgesehenen Haushaltsansatz von 350.000 Euro und der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsrest von 20.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, da bisher nicht absehbar ist, wann die veranschlagten Vorhaben zur Ausführung kommen.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Für einen besseren Zugang zum Bierkeller wurde der vor dem Eingang verlaufende Oberflächenwassergraben verdolt. Da für diese Maßnahme kein Haushaltsansatz vorgesehen war, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben von 3.537 Euro.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Die Neuanlage von Grabfeldern im Friedhof Hamberg wurde abgeschlossen und die Ausgaben für die Sanierung der Wege in den Verwaltungshaushalt übernommen. Der Haushaltsansatz wurde aufgelöst. Die Minderausgaben betragen 11.485 Euro.

Für die Anlage eines Urnengrabfeldes im Friedhof Steinegg wurden Abschlusszahlungen von 715,00 Euro geleistet. Die nicht in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel von 6.585 Euro verfallen.

Für die Anlage von Doppel-, Reihen- und Urnengräbern im Friedhof Neuhausen fielen Ausgaben von 32.729,13 Euro an. Ein Haushaltsansatz war nicht vorgesehen. Der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsrest von 17.600 Euro wurde um 15.129 Euro überschritten. Da bei diesem Vorhaben auch Sanierungsarbeiten an Wegen enthalten sind, kann erst nach Abschluss der Maßnahme eine Umbuchung in den Verwaltungshaushalt und eine Aussage über Planüberschreitungen getroffen werden.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Der Planungsrate von 15.000 Euro für den Neubau des Gemeindebauhofs wurde aufgelöst, da eine Umsetzung nicht absehbar ist. Ebenfalls aufgelöst wurde der Haushaltsrest für den Bau eines Salzlagers (5.000 Euro).

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen, darunter vor allem ein Kommunalfahrzeug „Multicar“, ein Kastenwagen für den Bauhofleiter und ein Anhänger, wurden Ausgaben von 119.677,94 Euro geleistet. Durch die Beschaffung des Anhängers als Ersatz für den gestohlenen Vorgänger wurde der Haushaltsansatz um 3.678 Euro überschritten. Zur Schadensregulierung wurden von der Versicherung 9.100 Euro geleistet.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Die Anschaffungskosten für einen Korrelator zur Rohrbruchsuche fielen mit 7.056,58 Euro günstiger aus als veranschlagt. Der angemeldete Schlagschrauber wurde nicht angeschafft.

Das Rechnungsergebnis für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen beträgt 14.485,07 Euro und überschreitet den Haushaltsansatz um 4.485 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass Teile in größeren Mengen bezogen und auf Lager genommen wurden.

Der für kleinere Erneuerungen vorgesehene Haushaltsansatz von 5.000 Euro wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Der pauschale Haushaltsansatz für den Erwerb von beweglichen Sachen von 3.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Die von der Gemeindeprüfungsanstalt BW in ihrem Prüfungsbericht vom 14.01.2013 festgestellte Überzahlung von 2.856,67 Euro bei den Rohbauarbeiten wurde vom ehemaligen Architekturbüro FAI aus Stuttgart erstattet. Für die juristische Beratung bei dem Rechtsstreit mit der Firma EUROP wegen des mangelhaften Hallenbodens entstanden Rechtsanwaltskosten von 250 Euro.

Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken zur allgemeinen Verwendung wurden 248,00 Euro ausgegeben (- 14.752 Euro). Die nicht ausgeschöpften Finanzierungsmittel verfallen.

Der für die Erschließung von eigenen Grundstücken im Baugebiet „Ettern“ vorgesehene Haushaltsrest von 50.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen, da für dieses Vorhaben eine neue Haushaltsstelle angelegt wurde (2.8800.953000-201). Der Haushaltsrest wurde aufgelöst, da das Vorhaben im Haushaltsplan 2016 auf der Grundlage aktueller Zahlen neu veranschlagt wurde. Bei der neu angelegten Haushaltsstelle bestand noch kein Haushaltsansatz, sodass sich außerplanmäßige Ausgaben von 13.408 Euro ergeben.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Umschuldung eines Darlehens und die damit einhergehende Reduzierung des Zinssatzes von 3,7% auf 0,707% fallen die Tilgungsleistungen der Annuitätendarlehen mit 149.547,68 Euro um 8.248 Euro höher aus als geplant.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 142.715,03 Euro. Im Vergleich zur geplanten Rücklagenentnahme von 1.285.200 Euro verbessert sich das Rechnungsergebnis um 1.142.485 Euro.

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt folgende Abweichungen (ohne Rücklagenzuführung):

Mehrausgaben von	54.495 Euro
Minderausgaben von	<u>790.986 Euro</u>

Die saldierten Minderausgaben betragen	<u>736.491 Euro</u>
--	---------------------

Neuhausen, den 14.10.2016

Aufgestellt:

Korz, Bürgermeister

Hildinger, Kämmerer